

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

9. Sitzung, 21.12.1910

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1910, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend
 1. den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1909, (Anlage 13, Nebenanlagen A, B, C und D),
 2. den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1911, (Anlage 13, Nebenanlagen E und F),ferner über die Petition des Magistrats der Stadt Fever, betreffend Umbau des Bahnhofes in Fever.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend
 1. Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds im Jahre 1909,
 2. des Voranschlags über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds im Jahre 1911. (Anlage 30.)
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Binnenschiffsverkehrsvereins Großefehn um Aufhebung der seitens der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung eingeführten Frachtermäßigung für Sandlieferungen.
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Landwirts D. Harms und anderer Anwohner der Haltestelle Vereinigung.
 5. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeindevertretungen von Bant, Heppens und Neuende wegen Vereinigung der Rühringer Gemeinden zu einer Stadt II. Klasse.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse. 2. Lesung. (Anlage 7.)
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des B.G.B. und des Handelsgesetzbuchs. 2. Lesung. (Anlage 33.)
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Abänderung der revidierten Gemeindeordnung. 2. Lesung. (Anlage 44.)
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 2. Lesung. (Anlage 40.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf zu einem Gesetze für das Großherzogtum, betreffend die Berufsvormundschaft. 2. Lesung. (Anlage 18.)

11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 14 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 8.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhrat I, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Eisenbahndirektionspräsident Graepel, Baurat Kieken, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Hergens verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll damit genehmigt. — Es ist dann noch eingegangen eine Petition mehrerer Anwohner der Station Gröppenbühen, betr. Anlegung einer Unterführung als Zuwegung zum Bahnsteig. Die Petition ist dem Eisenbahnausschusse überwiesen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Weiter ist noch eingegangen eine Eingabe, betr. den Bahnbau in Jeber. Diese Eingabe bezieht sich auf Position 93/7 der Eisenbahnbetriebskasse. Der Gegenstand wird heute mit zur Erledigung kommen. Die Eingabe konnte nicht vervielfältigt werden, es wird im Sinne des Ausschusses sein, wenn sie durch die heutige Verhandlung mit erledigt wird, zumal sie nur das wünscht, was vom Ausschusse beantragt ist.

Es ist mir soeben eine allerhöchste Verfügung übergeben, welche lautet:

„Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 4. März 1911 verlängert. Zugleich wird der Landtag mit seinem Einverständnis vom 23. d. M. bis zum 6. Februar 1911 vertagt.“

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend

- I. den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1909 (Anlage 13, Nebenanlagen A, B, C, D),
 - II. den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1911 (Anlage 13, Nebenanlagen E und F),
- ferner über die Petition des Magistrats der Stadt Jeber, betreffend Umbau des Bahnhofes in Jeber.

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Voranschlagsüberschreitungen genehmigen und im übrigen die

Nebenanlage A (Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben),

„ B (Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben in Nordenham),

„ C (Reinertragsberechnung),

„ D (Uebersicht über den Stand der Zwischenkonten)

durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses und über die Nachweisungen nebst Nebenanlagen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wessels.

Abg. **Wessels:** M. H.! Es finden sich im Berichte Unstimmigkeiten, insbesondere bei den Zahlen. Mit Rücksicht auf das Bild des Berichtes kann man wohl sagen, daß daselbe durch diese Unstimmigkeiten unverändert bleibt, aber einiges muß ich doch hervorheben. So z. B. wird auf Seite 606 behauptet, daß jede Personenwagenachse im Jahre 1902 durchschnittlich täglich 50161 km zurücklegte. Das ist wohl nicht gut möglich. Ich bitte, das „täglich“ zu streichen. Dann wird auf S. 618 gesagt: Der Gesamtverkehr wird also eine Einnahme von 5589829 M aufweisen. Das muß heißen 15589829 M. Auch sonst haben sich einige Fehler eingeschlichen, so z. B. fehlen wiederholt ein paar Worte, an einer Stelle eine ganze Reihe, sodaß dadurch der Sinn unklar wird. Ich werde mir erlauben, in der Registratur ein berichtigtes Exemplar niederzulegen.

Ich möchte dem Berichte selbst einige Worte mit auf den Weg geben. M. H.! Aus dem Berichte haben Sie ersehen, daß voraussichtlich im Jahre 1910 sich eine Mehreinnahme von 1072000 M ergeben wird. Wenn Sie diese Mehreinnahme auch im Jahre 1911 und 1912 annehmen, so werden Sie im Jahre 1912 eine Gesamteinnahme haben, die sich wahrscheinlich mehr den 21 Millionen, wie den 20 Millionen nähert. Wenn man zurückblickt auf die älteren Berichte, z. B. auf das Rechnungsergebnis der Finanzperiode 1897, 1898, 1899, so ergibt sich für diese Finanzperiode, also für die drei Jahre eine Gesamteinnahme von 25326000 M. M. H.! Es sind seitdem 14 Jahre vergangen und heute vereinnahmen wir das 2¹/₂fache. Sie sehen, meine Herren, es ist eine Größe in unseren Staatshaushalt hineingewachsen, mit deren finanziellen Bedeutung wir immer mehr rechnen müssen. Leider sind die Einnahmen aus dem Eisenbahnbetriebe ja keine sicheren, sie schwanken, und das hat zu ihrem Leidwesen eine ganze Reihe von Staaten im Jahre 1908 erfahren, die Staats schlossen infolgedessen mit bedeutenden Fehlbeträgen ab. Wir können uns aber damit trösten, daß solche Schwankungen bei uns wenig vorgekommen sind, daß im Gegenteil unsere Verkehrseinnahmen eine gewisse Beständigkeit zeigen, und ich glaube, wir können der weiteren Entwicklung unseres Eisenbahnbetriebes mit Ruhe und einer gewissen Behaglichkeit entgegensehen. Dem Berichte habe ich nichts hinzuzufügen, ich bitte nur um Annahme der Ausschlußanträge.

Präsident: Das Wort ist zum Antrag 1 nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 1 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.



Folgt Antrag 2 und zwar ist der Antrag 2 zum Voranschlage der Eisenbahnbetriebskasse für 1911 gestellt:

Der Landtag wolle unter Einnahmen für das Finanzjahr 1911

zu Titel I	5 720 000	M,
zu Titel II	9 990 000	"
zu Titel III	560 000	"
zu Titel IV	1 000 000	"
zu Titel V	480 000	"
zu Titel VI	490 000	"

Zusammen 18 240 000 M.

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2, zum Titel I, Position 1 der Einnahmen, Position 2. Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich habe einen Lokalwunsch vorzutragen, den ich bereits mehrere male geäußert habe. Der Schnellzug 11,30 Uhr Osnabrück hält auf der Station Osternburg nicht. Ich habe wiederholt den Wunsch ausgesprochen, man möchte diesen Zug dort halten lassen, weil das im Interesse der Osternburger Geschäftswelt, der Landleute und auch der Auswärtigen liegt, die in Osternburg Geschäfte zu erledigen haben. Nun hat Osternburg ja erfreulicherweise einen Bahnhof und ich meine, jetzt sei mein Wunsch leicht zu erfüllen.

Sollte mein Wunsch bezüglich des Haltens dieses Zuges nicht in Erfüllung gehen können, so möchte ich bitten, den weiter folgenden gemischten Zug, der nach dem Fahrplane um 11,30 Uhr von Oldenburg abfährt, in Osternburg halten zu lassen. Er geht freilich nur bis Ahlhorn, das würde aber den Interessen in Osternburg genügen. Ich sollte glauben, die Eisenbahndirektion wäre in der Lage und es wäre sehr leicht, diesen Zug auf der Station Osternburg halten lassen zu können.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zu den Positionen 3, 4, 5 und 6. Nunmehr eröffne ich die Beratung zum Titel II, Position 7 bis 14, Titel III, Position 15 bis 21, Titel IV, Position 22 und 23, Titel V, Position 24 und 25, Titel VI, Position 26 bis 31. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung zum Antrage 2. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 3 ist zum Titel „Ausgaben“ gestellt und lautet:

Der Landtag wolle		
zu Titel I	2 590 000	M,
zu Titel Ia	10 000	"
zu Titel II	2 170 000	"
zu Titel III	620 000	"

bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum Titel I der Ausgaben und zu den Positionen 45 bis 64. Nunmehr eröffne ich die Beratung zum Titel Ia und zum Titel II, Position 65 und 66, Titel III und Position 67 bis 72. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich

die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Titel IV stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Der Landtag wolle zu Titel IV 490 000 M bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu Titel IV und zu den Positionen 73 bis 82. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 5:

Der Landtag wolle zu Titel V 1 840 000 M bewilligen

und zum Titel V Position 83 bis 86. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich auch hier die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum Titel VI stellt der Ausschuß den Antrag 6:

Der Landtag wolle zu Titel VI 2 660 000 M bewilligen

und den Antrag 7:

Der Landtag wolle die Petition des Magistrats in Sever, betreffend Umbau des Bahnhofs Sever, für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 6 und 7 und zum Titel VI Position 87 bis 93. Ich gehe jetzt über auf Seite 117 der besonderen Begründung, welche die Nachweisung dieser Positionen 88, 93 und 121 enthält. Ich eröffne die Beratung zu Nr. 1 dieser Nachweisung und gebe das Wort Herrn Abg. Lanje.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich möchte die Bitte an die Großherzogliche Staatsregierung richten, doch baldmöglichst Bedacht darauf zu nehmen, daß die miserablen Zustände auf dem Bahnhof Scholt abgeändert werden. M. H.! Sie alle werden wissen, daß der Bahnhof Scholt so schlecht angelegt ist, daß er vom reisenden Publikum fast garnicht benutzt werden kann. Ich gebe gern zu, daß der Bahnhof technisch vorzüglich gebaut sein mag, aber, m. H., ich glaube, es ist dabei kein Bedacht auf das reisende Publikum genommen worden. Das Publikum muß erstens über drei Meter unter die Erde und dann wieder drei Meter in die Höhe steigen und erreicht dann den Wartesaal. Wird dann abgerufen, daß der Zug naht, dann müssen die Reisenden denselben Gang noch einmal machen. Die Folge davon ist, daß der Bahnhof fast gar nicht benutzt wird. Die Reisenden drängen sich sofort auf den Bahnsteig und warten hier so lange, bis der Zug angekommen ist, selbst wenn es zehn Minuten und noch länger dauern sollte. M. H.! Nun ist der Bahnsteig ohne Ueberdachung und die Reisenden sind dem Wind und Wetter preisgegeben. Bei dem erheblichen Verkehr ist es daher absolut erforderlich, daß der Bahnsteig überdacht wird, jedenfalls derjenige, den man als Hauptsteig betrachten kann. Ich möchte die Bitte an die Großherzogliche Staatsregierung richten, doch baldmöglichst Bedacht darauf zu nehmen, daß etwas getan wird. Ich nehme nicht Anstand zu behaupten, daß dort ein geschlossener Raum vor-

Handen sein muß, der auch geheizt werden kann. Nach meiner Ansicht kann die ganze Geschichte für 1000 oder 2000 *M.* hergestellt werden, also genügender Schutz für die Leute hergerichtet werden. Man muß nur hören, wie das Publikum darüber urteilt. Ich möchte, daß das Großherzogliche Staatsministerium oder die Eisenbahndirektion das zu hören bekäme, was das Publikum sagt. Ich kann es hier aber nicht sagen, dazu bin ich parlamentarisch zu geschult. Wir würden zufrieden sein, wenn der Bahnhof abgeändert würde, daß der Bahnhof vom Bahnsteig so zu erreichen ist, ohne den Tunnel zu benutzen. Ich glaube, das würde ohne erhebliche Schwierigkeiten zu bewerkstelligen sein, dann würden nur ein oder zwei Gleise zu überschreiten sein. Die Ueberwegung ist jetzt verboten. Wenn dies Verbot aufgehoben würde, dann wären wir zufrieden, dann könnte man zu den Wartefälen ohne Tunnel gehen. Der Bahnhof mag ja technisch sehr schön gebaut sein, für das reisende Publikum ist er äußerst unbequem. Ich möchte nochmals an die Großherzogliche Staatsregierung die Bitte richten, baldmöglichst dort für eine Bedachung sorgen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich kann die Klagen des Herrn Abg. Lanje nur unterstützen. Der Bahnhof Dohlt ist, soweit das reisende Publikum in Frage kommt, eine völlig verfehlte Anlage und man wird ihn nicht mehr zurechtbringen. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als daß ein Uebergang geschaffen wird. Der Tunnel dient dazu, das wartende Publikum aufzunehmen; man sucht hier Schutz vor dem Wetter. Eine Ueberdachung genügt garnicht, es muß ein Warteraum eingerichtet werden zwischen den Gleisen, oder man schaffe eine Ueberwegung über die Gleise. Der Wirt, der im Dohlt Bahnhofs sitzt, verhungert dort, da das reisende Publikum nicht in der Lage ist, die Wartefäle aufsuchen zu können.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Dieser Schmerz des Herrn Abg. Lanje hat bereits eine wohlwollende Prüfung bei der Staatsregierung gefunden und wir hoffen, unter Ablehnung aller Konsequenzen für alle übrigen Bahnhöfe, Abhilfe schaffen zu können durch die Einrichtung einer kleinen Halle, die nicht nur mit einem Schutzbache versehen ist, sondern in der eventuell auch Getränke usw. verabfolgt werden können.

Präsident: Das Wort ist zu Nr. 1 nicht weiter verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zu den Nrn. 2—27. Das Wort ist zu diesem Untertitel und zum § 93 nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum § 93a und zu der Nachweisung Seite 119 Nr. 1—8 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wessels.

Abg. **Wessels:** M. H.! Wie Sie wissen, ist zu den Ziffern 7 und 8 der Position 93a eine Petition des Magistrats Zever eingegangen. Der Magistrat Zever macht Vorschläge, die eine ganz erhebliche Abänderung des Projekts, welches die Staatsregierung dem Landtage vorgelegt hat, herbeiführen würde. Der Ausschuß hat die Sache eingehend geprüft, man sagt sehr oft eingehend, aber hier ist

es wirklich geschehen. Wir sind in Zever gewesen und haben dort an Ort und Stelle die Sache in Augenschein genommen. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen und zwar im Ausschusse ohne Ausnahme, daß das Projekt, welches die Staatsregierung vorgelegt hat, sehr zweckentsprechend ist und mit verhältnismäßig geringen Mitteln bewältigt werden kann. Demgegenüber hat der Magistrat Zever andere Vorschläge gemacht und diese Vorschläge aber würden eine vollständige Verlegung des Bahnhofs mit sich bringen und nach den Äußerungen des Regierungsvertreters im Ausschusse würde das Mehrfache dessen aufgewendet werden müssen, als was jetzt ausgegeben werden soll. Der Ausschuß hat sich deswegen für die Regierungsvorlage ausgesprochen. In letzter Stunde, und zwar gestern abend, ist noch eine Petition mit zahlreichen Unterschriften eingegangen, die fast in jeder Beziehung sich für die Regierungsvorlage ausspricht, das heißt nicht mit Beziehung auf die Regierungsvorlage, sondern deren Wünsche durch die Regierungsvorlage erfüllt werden. Ich glaube deswegen, daß ich auch im Namen des Ausschusses spreche, wenn ich den Antrag stelle, schriftlich braucht es ja wohl nicht geschehen, wenn ich nun den Antrag stelle, daß diese Petition zugleich mit für erledigt erklärt wird.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Herr Abg. Wessels hat die Sache ganz eingehend beleuchtet. Ich gebe gern zu, daß diese Gelegenheit im Eisenbahnausschusse sehr eingehend erörtert worden ist. Der Eisenbahnausschuß war so freundlich, den Abgeordneten des Zeverlandes Gelegenheit zu geben, sich zu der Sache zu äußern, der Bericht war bereits fertiggestellt und die Herren haben die Sache noch einmal mit dem Regierungsvertreter eingehend besprochen. Nun ist der Eisenbahnausschuß zu dem Ergebnis gekommen, die Rampe da, wo sie jetzt ist, zu belassen und zu verlängern. Wie schon gesagt ist, hat nun der Magistrat eine Eingabe gemacht dahingehend, die ganze neue Anlage nach dem Osten des Bahnhofs zu verlegen und auch die Rampe vom Westen wegzunehmen. Nach Ansicht des Herrn Abg. Haben und nach meiner Ansicht und auch wie in der Eingabe aus Zever ausgeführt ist, würde es zweckmäßig sein, für die Stadt Zever, wenn eine Verlegung nach dem Osten des Bahnhofs erfolgen könnte. Gewiß werden diese Bauten teurer werden, aber nicht wesentlich, und ich bin damit einverstanden, wenn man sagt, daß eine Verlegung des Bahnhofs dies zur Folge haben werde. Ich glaube aber, wenn ein neuer Bahnhof gebaut werden sollte (Zuruf: Empfangsgebäude), dieser an derselben Stelle bleiben könnte, wo er jetzt ist. Die städtische Behörde von Zever hat auch eine Verkürzung des Weges von der im Osten anzulegenden Rampe nach dem Marktplatz im Auge. Dieser Weg würde natürlich bedeutend abgekürzt werden im Vergleich zu der Länge des jetzigen Weges. Andererseits kommt in Betracht, daß dann die Bahn an einer Stelle die Cleverner Chaussee schneidet und dies Verkehrshindernis ist ziemlich groß, ich glaube, bedeutend größer als in Delmenhorst. Wenn auch der Verkehr nicht so groß ist als in Delmenhorst, so ist es doch insofern schwieriger, als zu einer Seite der Bahn die Straße abschüssig ist. In Delmenhorst ist das nicht der Fall. Ich möchte deshalb bitten, wenn es nicht möglich sein sollte, die Rampe nach

dem Osten zu verlegen, daß dann die Rangiergleise soweit als tunlich nach Westen gelegt werden, damit der Uebergang von der Cleverner Chaussee über die Bahn möglichst wenig behindert wird.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. Habben: M. H.! Ich habe auch einigen Kummer empfunden, als die Eingabe des Stadtmagistrats Zever so kurzerhand erledigt wurde, nachdem mein Freund Gerdes und ich anfänglich im Eisenbahnausschuß ein freundwilliges Entgegenkommen gefunden hatten. Ich muß sagen, die Eingabe entbehrt nicht einer gewissen Großzügigkeit in betreff der beim Bahnhof Zever zu lösenden baulichen Aufgaben, und die in derselben gegebenen Anregungen würden überall die größte Beachtung gefunden haben, wenn maßgebenden Orts den zeitigen Verhältnissen nicht brauchte Rechnung getragen zu werden. Der Gedanke, der in der Zeverschen Eingabe zum Ausdruck gebracht wird, ist tatsächlich richtig, wie ich wiederholt betonen muß. Leider, m. H., ist die Eingabe verspätet eingegangen, sonst wäre zu erreichen gewesen, was ich als der Billigkeit entsprechend gewünscht hätte, daß man nämlich einmal den Kostenpunkt der vom Stadtmagistrat Zever gewünschten Projekte näher geprüft hätte, und ferner, daß man regierungsseitig wenigstens in Erfahrung zu bringen gesucht hätte, ob und was die Stadt Zever für Opfer hätte bringen wollen für eine Berücksichtigung ihrer Wünsche und ihrer Interessen. Nachdem die Angelegenheit nunmehr das uns vorliegende Stadium erreicht hat, stelle ich keinen Antrag auf Streichung der Position und Hinausschiebung der Angelegenheit auf ein Jahr, wie ich das anfangs plante. Ich will das unterlassen, da es aussichtslos ist, für einen solchen Antrag eine Mehrheit zu bekommen. Aber noch eins, m. H., muß ich mit besonderem Nachdruck betonen. Den größten Verdruß bereitet den Zeveranern der Uebergang über die Chaussee Zever-Clevers, und gerade deshalb, weil das Rangiergeschäft sich bislang besonders bei diesem Bahnübergang abspielte. Ich hoffe und wünsche, daß dies in Zukunft in weniger verkehrsstörender Weise erledigt wird. Und ich muß allen Ernstes darauf dringen, m. H., daß man nun auch wirklich etwas dauerndes schafft, etwas für die Zukunft baut, derartig, daß die Gleisanlagen im Westen in einem Umfange erweitert und verlängert werden, daß das ganze Rangiergeschäft westlich der Straße nach Ostfriesland erledigt werden kann. Ich will einräumen, daß eine Verlegung der Rampe nach Osten nicht unerhebliche Kosten verursachen würde, ich gebe weiter zu, daß die Interessen eines Teils der Einwohner von Zever durch diese Verlegung der Rampe eine gewisse Benachteiligung erfahren würden. Aber, m. H., wenn man denn schon die berechtigten Wünsche der Zeveraner abweist und denselben die Abstellung ihrer Hauptbeschwerde verheißt dadurch, daß eine ausreichende Erweiterung und Verlängerung der Gleisanlagen geschaffen wird, dann, das betone ich hiermit nochmals, möge die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung auch eine Arbeit veranlassen, daß sie für die Zukunft reicht. In solchem Falle mögen sich die Zeveraner alsdann vielleicht mit ihrem Geschick ausöhnen.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: Ich wollte nur bemerken, daß im Aus-

schusse von dem Herrn Regierungsvertreter ausdrücklich hervorgehoben ist, daß die Regierung gern bereit sei, die Rangiergleise nach Westen zu verlegen, auch noch weiter wie jetzt vorgeschlagen ist. Aber, in so entschiedener Weise, wie von Herrn Habben diese Forderung aufgestellt ist, ist das von dem Regierungsvertreter nicht in Aussicht gestellt worden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zu Ziffer 9 bis 20. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung zum Antrag 6 und zum Titel VI. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Gleichzeitig bitte ich die Herren, die den Antrag 7, den ich jetzt folgendermaßen verlesen möchte, nachdem die neue Petition eingegangen ist: „Der Landtag wolle die Petition des Magistrats in Zever und die Petition von Hausmann und Genossen, betr. Umbau des Bahnhofs Zever für erledigt erklären,“ die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu Titel VII beantragt der Ausschuß im Antrage 8:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Position 96 um den Betrag von 40 000 M., also auf 352 000 M. gesteigert werde und daß zugleich für die Position 8 der Einnahmen derselbe Betrag nämlich 40 000 M. mehr eingestellt werden.

Antrag 9:

Der Landtag wolle zu Titel VII 1 390 000 M. bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 8 und 9 und zum Titel VII, Position 94 bis 97. Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer: M. H.! Ich möchte bei dieser Position einige Wünsche, die von den Arbeitern, die den Arbeiterzug nach Wilhelmshaven von Zever und Barel benutzen, geäußert sind, vortragen. Der Arbeiterzug, der morgens früh von Barel und Zever kommt, wird in Sande zusammengekuppelt und ich glaube, der Zug hat dann eine Länge von 12 bis 14 Personenwagen. Es ist nicht möglich, im Winter bei strenger Kälte diese vielen Wagen heizen zu können und haben die Arbeiter deshalb den Wunsch, daß beide Züge gesondert durchgeführt werden bis Wilhelmshaven, um die Möglichkeit zu schaffen, alle Abteile genügend erwärmen zu können. Ebenso haben sie den Wunsch, daß der Abendzug nach Zever sowohl wie nach Barel in gleicher Weise zurückfährt, damit auch abends die Wagen besser geheizt werden können.

Außerdem wünschen die Arbeiter, die in Zetel wohnen, daß die Eisenbahnverwaltung auch für sie Gelegenheit schaffen möge, von Ellenserdamm ebenfalls Anschluß nach Zetel zu erhalten, durch Verlegung des fahrplanmäßigen Zuges um 15 Minuten könnte dies erreicht werden. Ich bitte die Eisenbahndirektion, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob beide von mir vorgetragene Wünsche nicht Berücksichtigung finden können.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zu Position 98 und gebe das Wort Herrn Abg. Gerdes:

Abg. Gerdes: Wir haben den Motowagen auf der Strecke von Zever nach Karolinenfiel gehabt. Der Wagen

war sehr gut, wenn er auch einige Male versagt hat. Aber ich möchte die Eisenbahndirektion bitten, für das nächste Jahr, wenn der Wagen wieder dorthin kommen sollte, ihn für eine spätere Zeit, nicht vor dem ersten Dezember dort fahren zu lassen. In den Monaten Oktober und November ist es nicht möglich, mit einem Wagen den Verkehr zu bewältigen. Im Winter, nach Schluß der Severschen Viehmärkte, geht das wohl.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Gräpel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Gräpel:** Der Motorwagen ist leistungsfähig genug, ein oder zwei Anhängewagen zu befördern. Er kann den Verkehr dort ganz gut bewältigen.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Herrn Abg. Serdes muß ich bitten, doch nicht den Teufel an die Wand zu malen, ich möchte nämlich den Wagen keineswegs wieder haben. Er faßt nach übereinstimmendem Urteil nicht genug Personen. Nun gebe ich zu, daß in einzelnen vorher feststehenden regulären Fällen, z. B. an Markttagen, die Eisenbahndirektion dem vorbeugen kann durch Anhängung eines Wagens, sodaß alsdann der Triebwagen nicht geradezu ein Vergerniß giebt. Anders wird aber die Sache in unvorhergesehenen bezw. von der Eisenbahnverwaltung nicht vorauszu sehenden Fällen. Da genügt eine Bullenförderung, eine Viehauktion, ja sogar nach meiner persönlichen Beobachtung eine Lehrerkonferenz, um den im Triebwagen vorhandenen Platz als nicht im Entferntesten ausreichend für den Verkehr zu erweisen. Es giebt viele Fälle, von denen die Direktion nichts erfährt und demzufolge auch keine Maßnahmen treffen kann.

Außerdem hat der Triebwagen uns noch einen weiteren Kummer gemacht. Man hat uns bei Einstellung desselben die 2. Klasse genommen. Es geht ja schließlich auch so, aber schön ist es gerade nicht. Man erhält in Oldenburg z. B. nach Carolinensiel eine Fahrkarte 2. Klasse, um dann beim Umsteigen in Sever zu vernehmen, daß der Zug keine 2. Klasse hat. Da kommt es nun auch vor, und das ist z. B. mir geschehen, daß man mit der Fahrkarte 2. Klasse in die 4. Klasse steigen muß, weil der Wagen 3. Klasse vollbesetzt war. Ich habe deswegen weiter keine Geschichten gemacht, aber es kommen auch Fremde nach dort, die gänzlich aus dem Häuschen sind, wenn sie hören, daß ihnen solches zugemutet wird, und man hört dann Ausdrücke wie: Das ist eine Rücksichtslosigkeit sonder gleichen usw. Ich möchte aus den geltend gemachten Gründen die Eisenbahndirektion dringend bitten, die 2. Klasse wieder einzurichten und den Triebwagen anderswo, auf einer geeigneteren Strecke mit kleinerem Verkehr unterzubringen. Es handelt sich um eine Rücksicht, die man auf die einheimischen und besonders auch auf die auswärtigen Reisenden zu nehmen hat, welche letzteren derartige Verhältnisse, wie sie auf der Strecke Sever—Carolinensiel im letzten Halbjahr herrschten, ganz und gar nicht kennen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann bitte ich die Herren, die die Anträge 8 und 9 annehmen

Berichte. XXXI. Landtag, 3. Versammlung.

wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum Titel VIII stellt der Ausschuß den Antrag 10:
Der Landtag wolle zu Titel VIII 1 930 000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung hierzu und zu Position 101 bis 113. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 11:

Der Landtag wolle zu Titel IX 1 030 000 *M* bewilligen,

und zu Position 114 und 115. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 12:

Der Landtag wolle zu Titel X 110 000 *M* bewilligen,

und zu Position 116 bis 121a. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich auch hier die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 10, 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 13 lautet:

Der Landtag wolle zu Titel XI 3 440 000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu Titel XI Position 122, 123 und 124. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 14:

Der Landtag wolle die Anmerkung in der vorgeschlagenen Fassung genehmigen.

Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich auch hier die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 13 und 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

2. Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend:

1. Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds im Jahre 1909,
2. den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds im Jahre 1911.

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die unter § 2, 14 und 17 des Voranschlages vermerkten Ueberschreitungen im Betrage von 62 987,17 *M* nachträglich bewilligen und die Nachweisung nebst den Anlagen B und C durch Kenntnismahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Thorade.

Abg. **Thorade:** Ich möchte zunächst auf einige Schreibfehler aufmerksam machen. (Der Herr Abgeordnete teilt die Schreibfehler mit.) Ich werde mir gestatten, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abzuliefern.

M. H.! Sie werden aus dem Voranschlage des Eisenbahnbaufonds gesehen haben, daß es sich wieder um große Aufwendungen handelt, um dem steigenden Verkehr gerecht zu werden. Soweit mit Vorsicht vorgegangen wird — und wir wissen ja, daß unsere Eisenbahnverwaltung stets nur mit Vorsicht den vermehrten Ansprüchen des Verkehrs gefolgt ist — so können die geforderten Aufwendungen keine Bedenken hervorrufen. Wenn diese Ausgaben nun in den letzten Jahren prozentual stärker gestiegen sind, wie die Einnahmen, so könnte dies ja allerdings bedenklich erscheinen, wenigstens wenn dieser Zustand so bleiben würde. Wir würden dann auf Einnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb mit der Zeit verzichten müssen. Ich glaube nun aber, daß dieser Zustand gerade dadurch hervorgerufen ist, daß bisher sehr vorsichtig mit einer Erweiterung der Anlagen vorgegangen ist, und daß durch die starke plötzliche Steigerung des Verkehrs sich Ausgaben geltend gemacht haben, die durchaus befriedigt werden müssen und daß wir hoffen dürfen, daß mit der Zeit, wenn den Ansprüchen des Verkehrs in auskömmlicher Weise genügt ist und hierbei eine weitere Steigerung des Verkehrs ins Auge gefaßt worden ist, bei der Eisenbahnbetriebskasse wieder ein günstigeres Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen eintreten wird.

Es ist ja erfreulich, daß im nächsten Jahre auch das Eisenbahnnetz um eine Bahnstrecke vermehrt werden wird und einem großen Landstriche dadurch die Vorteile der Eisenbahn zustatten kommen. Und es ist um so erfreulicher, als bei dieser Anlage die Kosten schon aus den Uberschüssen der Eisenbahnbetriebskasse gedeckt werden können, soweit sie nicht von den Gemeinden aufgebracht werden müssen. Im allgemeinen können wir mit der Entwicklung unseres Eisenbahnwesens sehr zufrieden sein. Wenn wir zurückblicken in die Zeit, als die Eisenbahn gebaut wurde, wo man damals Zweifel hatte, daß sie die Zinsen einbringen würde, daß man fürchtete, sie würde die Staatskasse belasten, und dann vergleicht mit dem jetzigen Zustande, wo die Eisenbahnbetriebskasse über 1 000 000 *M* an die Landeskasse abführt und ihre sämtlichen Bedürfnisse außerdem befriedigen kann, so muß man sagen, daß das Eisenbahnwesen sich in ungeahnter Weise entwickelt hat. Mag dies nun zum großen Teil durch die Entwicklung des Verkehrs, durch die Entwicklung von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie gekommen sein, so müssen wir doch anerkennen, daß unser Eisenbahnwesen zur Zeit einer weitblickenden und umsichtigen Leitung untersteht und ich meine, wir können in Anbetracht dessen die Mittel, welche ein Aufrechterhalten und eine Förderung des Verkehrs erfordern, nicht versagen. Ich bitte deshalb, die Positionen des Voranschlages bewilligen zu wollen. Ich habe meinem Berichte weiter nichts hinzuzufügen und werde mir gestatten, bei den einzelnen Positionen das Wort zu nehmen.

Präsident: Zum Antrag 1 und den Nachweisungen ist das Wort nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 1 ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zum Voranschlag des Eisenbahnbaufonds wird der Antrag 2 gestellt:

Der Landtag wolle die Einnahmen im Voranschlage zum Eisenbahnbaufonds für 1911

§ 1 mit . . .	—	<i>M</i> ,
§ 2 " . . .	457 200	" ,
§ 3 " . . .	140 000	" ,
§ 4 " . . .	2 400	" ,
§ 5 " . . .	40 000	" ,
§ 6 " . . .	172 000	" ,
§ 7 " . . .	828 000	" ,
§ 8 " . . .	6 500 000	" ,
§ 9 " . . .	66 400	" ,

im ganzen mit 8 200 000 *M* genehmigen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Positionen des Voranschlags §§ 1—9. Das Wort ist zu den Einnahmen nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 2. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle zu den Ausgaben im Voranschlage des Eisenbahnbaufonds

zu § 1a . . .	38 000	<i>M</i> ,
" § 1b . . .	20 500	" ,
" § 1c . . .	37 000	" ,
" § 1d . . .	40 000	" ,
" § 2 . . .	250 000	" ,
" § 3 . . .	200 000	" ,
" § 4 . . .	1 136 500	" ,
" § 5 . . .	1 239 000	" ,
" § 6 . . .	300 000	" ,
" § 7 . . .	60 000	" und
" § 8 . . .	50 000	" bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3, zum § 1 der Ausgaben des Voranschlags, §§ 1a bis § 8. Das Wort ist bisher nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 9 werden 2 Anträge gestellt, zunächst der Antrag 4, ein Mehrheitsantrag.

Der Landtag wolle zu § 9 der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1911 den Betrag von 650 000 *M* als erste Rate bewilligen.

Weiter wird ein Minderheitsantrag 5 gestellt:

Streichung der unter § 9 der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1911 eingestellten Summe von 650 000 *M*.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 4 und 5 des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Thorade.

Berichterstatter Abg. **Thorade:** M. H.! Ich möchte diesem Bericht noch etwas hinzufügen. Es ist bereits in der Begründung und auch im Bericht erwähnt, daß ein ähnliches Projekt bereits den vorigen Landtag in seiner letzten Versammlung beschäftigt hat. Der Ausschuß hat damals Gelegenheit genommen, die Sache ganz gründlich zu prüfen. Wir haben fast den ganzen Winter darüber zu-

gebracht, um diesem Projekt näher zu treten. Anfangs war keine Meinung dafür im Ausschuss. Aber bei Prüfung aller Vorschläge, die gemacht wurden, in anderer Weise die Uebelstände auf dem Bahnhof Oldenburg zu beseitigen, ergab sich schließlich, daß kein anderer und besserer Ausweg zu finden war, als der von der Regierung vorgeschlagene. Das jetzige Projekt ist dem früheren ganz ähnlich. Es hat aber die Vorzüge, daß es erheblich billiger und zweckmäßiger ist. Damals waren im Ausschuss 10 Stimmen für das Projekt und nur eine dagegen. Das Verhältnis ist jetzt ja ein ähnliches. Der Ausschuss ist auch jetzt wieder zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn ein Umbau vorgenommen werden muß auf dem Bahnhof Oldenburg, es dann nur in der geplanten Weise geschehen kann, daß nur durch das vorgelegte Projekt wirklich eine gründliche Abhilfe aller Uebelstände und ein Bahnhof herzustellen ist, wie er der Bedeutung Oldenburgs durchaus entspricht.

Präsident: Herr Abg. Plate hat das Wort.

Abg. **Plate:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, habe ich mich der Mehrheit des Ausschusses vorläufig noch nicht anschließen können. Im großen ganzen sind die Ansichten des Ausschusses sonst über den Plan selbst wohl übereinstimmend gewesen. Es hat sich hauptsächlich nur um eine Frage gehandelt, und die ist für mich maßgebend gewesen. Es muß m. E. die Frage erörtert werden, ob es schon unbedingt erforderlich ist, daß die sogenannten Kopfgleise durchgeführt werden müssen und ob es schon unbedingt erforderlich ist, daß mehrere Gleise angelegt werden müssen. Von dieser Notwendigkeit bin ich aber zurzeit noch nicht überzeugt. Wenn diese Durchführungen vielleicht noch für etliche Jahre verschoben werden können, so würden dadurch ganz bedeutende Summen an Zinsen erspart werden. Die Betriebsicherheit für die letzten beiden Gleise würde sich durch eine Ueberbrückung derselben leicht auf verhältnismäßig billige Weise herstellen lassen. Wegen der schlechten Bodenverhältnisse muß wohl von einer Unterführung, welche ja sonst für das reisende Publikum bedeutend bequemer ist, abgesehen werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß durch diese Vorkehrung nur für den kleineren Teil des reisenden Publikums Unbequemlichkeiten geschaffen werden, während nach dem geplanten Umbau alle Reisende Treppen zu steigen haben. Ich kann deshalb heute noch nicht meine Zustimmung zu dem Mehrheitsantrag geben und habe deshalb den Antrag auf Streichung dieser Position gestellt. Sollte es aber unbedingt erforderlich sein, daß die Gleise noch vermehrt und alle durchgeführt werden müssen, dann würde ich mich auch der Mehrheit anschließen müssen, weil ich alsdann eine Zuwegung zu den Gleisen durch Ueberbrückung für den ganzen Verkehr für nicht durchführbar und eine Untertunnelung für zu schwierig halte.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** M. H.! Ich kann mich dem anschließen, was Herr Abg. Plate soeben hervorgehoben hat. Wir haben uns trotzdem, daß wir eingesehen haben, daß die Verhältnisse auf dem Bahnhof Oldenburg auf die Dauer nicht haltbar sind, doch nicht entschließen können, für das Projekt zu stimmen. In Anbetracht des hohen Wertes wäre es doch schade, wenn der jetzige Bahnhof dem Erdboden gleich

gemacht werden müßte. Ich habe die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die hohen Werte und die Annehmlichkeit, die der Bahnhof Oldenburg uns dadurch bietet, daß alles zur ebenen Erde ist, genügend aufgewogen werden. Herr Abg. Lanje erwähnte schon im Ausschuss von den Verhältnissen auf Bahnhof Dohlt, daß die Unterführungen doch zu vielen Unbequemlichkeiten führen. Das würde auch hier stattfinden. Es hat sich bewahrheitet, daß, wo offensichtliche Gefahr zutage tritt, diese durch besondere Vorsicht vermieden wird. Wenn es möglich ist, daß die Verhältnisse auf dem Bahnhof im jetzigen Zustand erhalten werden können, wäre doch eine bedeutende Summe gespart, welche von dem Herrn Regierungsvertreter als absolut unhaltbar geschildert werden.

Wenn wir nun einen Minderheitsantrag einbringen, muß er auch begründet werden. Und diese Begründung könnte vielleicht dadurch geschehen, daß eine Ueberführung über die bestehenden Gleise gemacht wird. Von dem Herrn Regierungsvertreter ist dies damals als nicht ausführbar bezeichnet worden, wegen der Unbequemlichkeit des doppelten Treppensteigens, was damit verbunden wäre. Wenn dies nicht der Fall ist, ständen wir nur vor der Frage, ob eine Unterführung stattfinden kann. Dies wird geschildert als nicht durchführbar, weil man hier mit zu hohem Grundwasserstand zu kämpfen habe und die Anlage insolgedessen zu teuer sein würde. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Ich verweise auf den Bahnhofsbau in Quakenbrück. Dort wird der Untergrund derselbe sein. Da ist es mit Leichtigkeit überwunden worden, und die Unterführung ist bewerkstelligt. Wenn hier eine Unterführung gemacht würde, so würden dadurch vielleicht auch die Stumpfgleise der Schienenstränge von Osnabrück und Leer als durchführbar gemacht werden können. Ferner ist noch zu berücksichtigen bei einem Umbau, daß die Verhältnisse im Bahnhof selbst nicht mehr zeitgemäß sind. Ein Haupt Schwerpunkt wird gelegt auf die Fahrkartenausgabe. Doch meine ich, es wäre der Geschicklichkeit unserer Bautechniker wohl leicht, dort eine Veranda, die eine Zierde für den Bahnhof sein könnte, vorzubauen, und die Lokalitäten würden eine Erweiterung erfahren können, die dann genügt. Es ist im allgemeinen nicht unsere Aufgabe als Minderheitsvertreter, die wir nicht für Bewilligung der 650 000 M gestimmt haben, und geht auch über unsere technischen Kenntnisse, die wir nicht beanspruchen und nicht beanspruchen können, hinaus, um wirkliche Vorschläge dem Landtag machen zu können. Wir sind in dieser Beziehung nur verwiesen auf die geschulten Herren, und wir möchten diese Angelegenheit noch zur besonderen Prüfung empfehlen in Anbetracht der hohen Kosten und der hohen Werte, die der Zerstörung anheimfallen würden.

Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat I hat das Wort.

Minister **Ruystrat I:** Sehr gern hätten auch wir die Kosten gespart, wenn nicht ganz, so doch einen großen Teil. Aber es ist nicht möglich, noch irgend daran zu sparen, außer dem, was bei dem neuen Anschlag gegenüber dem vorigen gespart werden soll. M. H.! Selbst wenn auch von der



Minderheit anerkannt wird, daß die Verhältnisse auf dem Bahnhof Oldenburg augenblicklich sehr unbefriedigend sind, so bitte ich doch ganz dringend, nunmehr nicht den Antrag der Minderheit anzunehmen und den Bahnhofsbau wiederum zu streichen und die Sache nochmals aufzuschieben, sondern jetzt die Hand zu bieten, daß den wirklich teilweise schreienden Mißständen auf dem Bahnhof Oldenburg jetzt möglichst bald abgeholfen wird. M. H.! Aufgeschoben ist die Sache ja schon seit Jahren. Erst hat die Regierung sich lange nicht entschließen können, die großen Mittel zu beantragen. Dann sind sie beantragt. Dann ist auf Wunsch des Landtages die Sache nochmals aufgeschoben, und jetzt wiederum nach mehreren Jahren kommt dieser neue Antrag, M. H.! Wer wie ich die Verhältnisse auf dem Bahnhof Oldenburg jahrelang studiert habe, besonders zu einer Zeit, wo der starke Verkehr im Sommer ist, der muß meines Erachtens zu der Ansicht kommen, daß es unbedingt notwendig ist, jetzt nicht mehr zu warten, sondern mit möglichster Beschleunigung eine gründliche Abhilfe zu schaffen. Lassen Sie uns nicht erst den Brunnen zudecken, wenn das Kind hineingefallen ist, und das Kind könnte hier aus sehr vielen Menschen bestehen! Denn wenn einmal ein Zug hineinfährt in die Masse von Menschen, die ausgestiegen sind und über die Gleise laufen müssen, auf denen ein neuer Zug läuft, dann kann ein Schaden entstehen, der sich auf Hunderttausende beläuft, ganz abgesehen von dem unsäglichen Leid, das dadurch entsteht, daß die Menschenleben zerstört werden. Ich bitte Sie, der Regierung die Hand zu reichen, daß möglichst bald eine gründliche Abhilfe geschaffen wird und es nach Möglichkeit ausgeschlossen wird, daß derartige Unglücksfälle passieren können. Es ist ein wahres Wunder, daß derartiges noch nicht passiert ist. Es ist dies in erster Linie dem Umstand zu danken, daß alle Beamten sich mit ganz außerordentlicher Sorgfalt bemüht haben, die nötige Aufsicht walten zu lassen, daß das Publikum ferngehalten wurde, die Schienen nicht zu betreten, wenn ein Zug im Anfahren war. Aber es kann trotzdem jeden Tag vorkommen, daß ein solches großes Unglück entsteht, und dann ist es zu spät. Ich möchte Sie deshalb nochmals bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller** (Brake): Als wir vor einigen Jahren über den Bahnhofsumbau zum erstenmal im Ausschuß berieten, haben wir alle Vorschläge und Projekte, die von der Minderheit gemacht wurden, auch schon erörtert, und ganz besonders geprüft, ob es möglich wäre, das viele Geld zu sparen. Wir kamen aber zu der Ueberzeugung, daß es nicht möglich war und daß außerdem durch eine andere Ausführung des Umbaus gar keine erhebliche Verbilligung erzielt würde. Die Uebelstände auf dem Bahnhof Oldenburg waren so groß, daß wir schon damals die Ueberzeugung hatten, die ganze Summe hätte bewilligt werden müssen, wenn die sofortige Verwendung möglich war. Das war aber nicht der Fall, weil zuerst der Rangierbahnhof gebaut werden mußte, bevor der Hauptbahnhof in Angriff genommen werden konnte. Dadurch ist es möglich gewesen, das Projekt des Umbaus hinauszuschieben. Und das ist gut gewesen, daß es hinausgeschoben wurde, denn das jetzige Projekt ge-

fällt mir bedeutend besser als das frühere. Was die große Summe anbetrifft, so dürfen wir uns dadurch nicht schrecken lassen. Wenn man die ganzen Verhältnisse betrachtet, so findet man, daß gerade diejenige Position in unseren Ausgaben, aus der der Umbau bezahlt wird, das sind die Anleihen, am allergünstigsten dasteht. In den letzten sechs Jahren sind die Einnahmen um 42% gestiegen, während die Ausgaben speziell für Anleihen nur um 24% gestiegen sind. Das ist ein recht günstiges Resultat. Und deshalb können wir ohne weiteres die 3 Millionen Mark auf Anleihen aufnehmen, da wir so viele stille Reserven haben, daß wir irgend welche Gefahr nicht laufen. Unser ganzes Anlagekapital beträgt 84 Millionen Mark, denen nur 64 Millionen Mark Schulden gegenüber stehen. Wir haben also stille Reserven von etwa 20 Millionen Mark. Deswegen dürfen wir ohne Befürchtungen wegen der Finanzen diesen Betrag bewilligen. Wir müssen es aber vor allen Dingen aus Gründen der Verkehrssicherheit. Wer will das Risiko übernehmen, das eventuell bei einem großen Unglück entsteht und es verantworten, Menschenleben zu gefährden? Wenn bisher kein Unfall geschehen ist, so ist dies in erster Linie dem brillanten Aufpassen des Personals und in zweiter Linie dem Glück zu verdanken.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Ich möchte Herrn Abg. Westendorf entgegnen, daß er sich selbst widersprochen hat. Er hat erst das Projekt verurteilt, weil die Reisenden gezwungen wären, Treppen zu steigen, und nachher hat er selbst vorgeschlagen eine Untertunnelung der jetzigen Gleise, wobei die Reisenden doch zwei Treppen zu steigen hätten. Es ist ja ein Vorzug des vorgelegten Projektes, daß die Reisenden nur eine Treppe zu steigen brauchen und nicht erst hinunter und dann wieder hinauf.

Ich möchte dann noch einige Zahlen mitteilen über den Verkehr, der 1879 auf dem Bahnhof Oldenburg herrschte, als der jetzige Bahnhof gebaut wurde, im Vergleich zu dem jetzigen Verkehr, und das Verhältnis der Verkehrseinnahmen zu den Kosten des damaligen Bahnhofsbaus und den jetzigen Kosten nach dem Projekt. Die Einnahme betrug im Jahre 1879 auf dem Bahnhof Oldenburg aus dem Personenverkehr 315 052 *M.*, aus dem Güterverkehr 510 000 *M.* Also die Gesamteinnahme auf dem Bahnhof Oldenburg war damals 825 000 *M.*, die Gesamteinnahme der Eisenbahn 3 561 000 *M.* Dagegen betrug die Einnahme 1909 auf dem Bahnhof Oldenburg im Personenverkehr 622 000 *M.*, aus dem Güterverkehr 1 642 000 *M.*, im ganzen also rund 2 264 000 *M.*, gegenüber damals 825 000 *M.* Der jetzige Bahnhof kostete damals rund 3 450 000 *M.* Man konnte damals also sagen, daß die Einnahme des Bahnhofs ein Viertel der Anlagekosten betrug und daß die Gesamteinnahmen der Bahn damals sich ungefähr deckten mit den Kosten des Bahnhofs in Oldenburg. Wenn man das jetzt vergleicht und nimmt an, daß der Bahnhof mit den alten Anlagen, Rangierbahnhof und den jetzt geforderten Kosten sich auf 12 Millionen Mark stellen würde, dann wird man noch ein günstigeres Verhältnis der Anlagekosten zu den Einnahmen bekommen, als es damals bestand. Die Gesamteinnahmen der Bahn betragen jetzt 14 500 000 *M.* Die Anlagekosten des Bahn-

Hofs würden also $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark niedriger sein, während sie sich früher mit den Einnahmen des gesamten Eisenbahnverkehrs deckten.

Dann wird noch interessieren, die Zahl der Züge zu erfahren, die damals verkehrten und jetzt. 1880 verkehrten auf dem Bahnhof täglich 28 Züge, während jetzt ohne Bade- und Vergnügungszüge 72 verkehren. Das ist doch eine ganz erhebliche Steigerung, und läßt sich danach ein größerer Umbau des Bahnhofs wohl rechtfertigen.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: Ich hatte gar nicht die Absicht, das Wort zu diesem Gegenstand zu nehmen, und ich glaube auch, daß es ungeschickt ist, daß ich es tue. (Widerspruch.) Aber ich kann doch eine Aeußerung des Herrn Abg. Westendorf nicht unwidersprochen lassen, da ich glaube, daß es von anderer Seite nicht geschehen wird. Herr Abg. Westendorf sagte, der Herr Regierungsvertreter hätte sich ungefähr dahin geäußert, Ueberführungen wären un bequem. Ja, das war aber nur nebensächlich. Die Ueberführungen sind gar nicht mal anzubringen auf dem hiesigen Bahnhof. Denken Sie sich, die Ueberführungen sollen fünf Meter über dem Bahnkörper sein! Nun haben sie doch schräg ansteigende Treppen. Sobald sie über den Rand des Bahnkörpers kommen, sollen diese fünf Meter schon erreicht sein. Nun denken Sie sich, daß der Gepäckverkehr neben diesen Treppen bewältigt werden soll! Das ist gar nicht möglich.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H.! Es ist eine große Summe, die hierfür eingestellt ist, die wir bewilligen sollen. Ich möchte aber hervorheben: Geld ist auch dazu da, und die Eisenbahnen verdienen Geld. Das hat Herr Abg. Wessels in seinem Bericht, den er über die Eisenbahnbetriebskasse hergegeben hat, schon gesagt, und in eingehender Weise hat Herr Abg. Thorado es eben gesagt. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß das Anlagekapital der gesamten Eisenbahnen, welches der oldenburgische Staat hergegeben hat, genannt ist auf etwas über 84 Millionen Mark. Von diesen 84 Millionen Mark sind aber rund 20 Millionen Mark vom Staat nicht direkt hergegeben, weil sie größtenteils den vorher erzielten Ueberschüssen entnommen sind. Nach den Nachweisungen, die uns gegeben sind, beträgt dasjenige Kapital, welches der Staat hergegeben hat, etwas über 64 Millionen Mark. Mir ist hierbei etwas aufgefallen. Ich möchte um Verzeihung bitten, wenn ich bei dieser Gelegenheit noch damit komme. Ich habe bei der Verhandlung über die Eisenbahnbetriebskasse den richtigen Moment verpaßt. Es ist nämlich in dem vom Abg. Wessels erstatteten Bericht gesagt, ein Teil der Schulden, welche der Staat angeliehen habe, sei abgetragen und von der Betriebskasse in die Landeskasse zurückgeführt. Aber trotzdem sollen diese Gelder, welche jährlich der Betriebskasse entnommen sind, im gleichen Betrage noch ferner der Landeskasse zugeführt werden. Das ist mir aufgefallen. 500 000 M werden etatsmäßig der Landeskasse zugeführt. Womit diese Zuführung aber zu begründen ist, das ist mir unklar. Ich habe persönlich nachgefragt bei Herrn Abg. Wessels, jedoch eine ganz befriedigende Auskunft darüber nicht erhalten.

Die Summe wird wohl nicht wesentlich sein. Aber ich meine doch, die müsse auch im Etat Platz finden, wenn das gerechtfertigt ist.

Zur Sache möchte ich sagen: Es ist ja bereits hervor gehoben, daß die Einnahmen aus dem Verkehr soviel mehr werden. Da sollen auch die Einrichtungen so sein, wie sie den zeitlichen Anforderungen entsprechen. Und jeder, der den Plan des Projektes im Ausschußzimmer gesehen hat, wird wohl zustimmen, daß es ein vorzügliches und gutes Projekt ist. Ausgaben stehen uns immer bevor, es mag so oder so gemacht werden. Da sollte man die Mehrausgaben auch nicht scheuen und gleich für dies Projekt stimmen.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Ich möchte nur hervorheben, daß es mir fernelegen hat, das Projekt als solches zu bemängeln. Es hat die Anerkennung des gesamten Ausschusses gefunden. Was Herr Abg. Wessels sagt in Bezug auf die Ueberführung, so hat er ebenfalls recht, wenn die Ueberführung in dem Sinne gemacht würde, wie er sie gedacht hat. Ich habe es mir eigentlich anders gedacht. Es müßte an der Treppe ein Podest hergestellt werden und dann die Ueberführung links ab. Aber meine Ansicht wird ja nicht maßgebend sein.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Den Bahnhofsneubau in Oldenburg erachte ich für verfrüht, da der Rangierbahnhof noch nicht einmal fertiggestellt und in Betrieb genommen worden ist. Der Rangierbahnhof entlastet ja den Hauptbahnhof, und ich glaube, wenn derselbe erst in Betrieb genommen worden ist, können sich sehr leicht noch Gesichtspunkte einstellen, die eine wesentliche Verbesserung des Hauptbahnhofsprojektes mit sich bringen werden. Wir haben ja gesehen, daß durch das dreijährige Aufschieben auch neue Gesichtspunkte hinzugekommen sind, die das Projekt um 800 000 M verbilligt haben. Warten wir noch, vielleicht wird es dann noch wieder billiger. (Heiterkeit.) Ich glaube aber, daß das wohl nicht der Fall sein wird, wenn man alles eingehend berücksichtigt. Ich vermissе nämlich bei dieser Vorlage, daß gleichzeitig Rücksicht genommen worden ist auf die Höherlegung der Gleise beim Pferdemarktplatz und Gleisunterführung für die Donnerichweer- und Ziegelhofstraße, was bei der Steigerung des Verkehrs absolut notwendig ist. Es wird nicht lange dauern, dann wird es heißen: Der Zustand ist dort nicht mehr haltbar. Und dann ist es doch richtiger, wenn das jetzt gleichzeitig mit erwogen wird, selbst wenn das ganze Projekt sich dadurch auch um eine Million höherstellt. Die Ueberführung, welche im Projekt vorgesehen ist, vom Bahnhofsplatz zur Karlstraße 7 Meter hoch, wird auch zu großen Unzuträglichkeiten führen. Wie kann man dem Publikum zumuten, dort 7 Meter hoch zu steigen. Wenn nun auch die Vertreter der Minderheit wegen der Gefährlichkeit infolge der Verkehrsentwicklung anerkennen, daß etwas geschehen muß, so kann man das auch machen, wenn ein oder zwei Unterführungen gebaut werden zu dem dritten, vierten und fünften Gleise. Durch diesen Tunnel braucht doch bloß das halbe Publikum passieren, welches auf dem Bahnhof verkehrt. Die andere Hälfte benutzt nach wie vor die zur ebenen Erde

gelegenen Gleise. Wenn nun von seiten der Bauverwaltung darauf hingewiesen wird, daß die Ausführung eines Tunnels Schwierigkeiten biete, so sehe ich das nicht ein. In Quakenbrück hat man den Tunnel 3 Meter tief in den Grund gebaut, ohne Schwierigkeiten, trotz des dortigen hohen Grundwasserstandes. Das wird sich auch hier ausführen lassen. Die Kosten für einen derartigen Tunnel werden bei Aufschreibung des Baues durch Zinsenersparnis in zwei Jahren vollständig wieder gedeckt werden. Ich schätze solchen Tunnel in einer Länge von zirka 40 Meter auf 80 000 *M.* Wenn dieselben dann auch nach einigen Jahren mal wieder beseitigt werden müssen, falls sich der Zustand nicht bewähre, so ist dann auch noch nichts weiter verloren, als der Zinsgewinn. Eine Notwendigkeit für die Durchführung der Gleise Osnabrück und Leer wird meiner Ansicht nach noch nicht vorliegen. Der Verkehr von den beiden Seiten, Norden und Süden, konzentriert sich hauptsächlich auf Oldenburg, und ich habe noch nie Klagen über Unzuträglichkeiten darüber gehört.

Es mag ja sein, daß im Bahnhofsgelände einzelne Räume zu klein sind, aber dem kann mit geringem Kostenaufwand abgeholfen werden. Es braucht nur die unschöne Front des Bahnhofs nach der Stadtseite zu um drei bis vier Meter hinausgebaut werden, dann wird man genügend Raum bekommen. Die jetzige Bahnhofsanlage ohne Treppensteigen bietet große Annehmlichkeiten für das Publikum und können durch den projektierten Neubau nicht verbessert werden. Etwas Treppensteigen bleibt ja doch immerhin bei einem Neubau, wenn es auch nicht so unbequem wird, wie in Dohlt und Quakenbrück.

Ich halte den Zeitpunkt für verfrüht und sehe lieber, daß der Bau noch ein paar Jahre aufgeschoben wird, damit etwas ordentliches geschaffen wird. Ich kann deshalb nicht für die Vorlage stimmen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Meine Freunde und ich werden dem Antrag auf Umbau des Bahnhofs Oldenburg zustimmen, und zwar deshalb, weil wir die Verkehrsverhältnisse, wie sie sich in den Sommermonaten entwickeln, als durchaus unhaltbar betrachten. Wir sind stets dafür eingetreten, wenn es sich um die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse handelt, und wir werden das auch in diesem Falle tun.

Zu dem Projekt selbst habe ich jedoch wie Herr Abg. Enneking einiges zu bemerken. Da möchte ich vor allen Dingen ebenfalls die Regierung bitten, doch nochmals zu prüfen, ob es nicht ratsam ist, die Karlstraße mit dem Bahnhof durch eine Unterführung zu verbinden. Ich halte die geplante Ueberführung als durchaus unzweckmäßig. Und wenn auch durch die Unterführung das jetzt ausgearbeitete Projekt sich gewiß nicht unerheblich verteuert, so glaube ich doch, wenn die Unterführung durchgeführt wird, daß dann etwas dauerndes und praktisches für die Zukunft geschaffen wird, was bei der Ueberführung mit den damit in Zusammenhang stehenden Unbequemlichkeiten nicht der Fall ist. Sonst sind wir mit dem Projekt so, wie es vorliegt, einverstanden. Aber in diesem einen Falle halten wir es doch für wünschenswert, daß selbst auf die Gefahr hin, daß die Kosten sich um einiges erhöhen, hier eine praktische Unterführung geschaffen

werde, die nicht allein für den Fußverkehr, sondern eventuell auch für den Wagenverkehr sich als zweckmäßig erweist.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** *M. H.!* Die vorhin von Herrn Abg. Thorade zitierte Minderheit im 30. Landtag war ich. Ich blieb mit meinen Ansichten fast allein, das damals vorgelegte Projekt wurde mit großer Majorität angenommen. Und ich könnte mich heute einfach auf den Standpunkt der damaligen Mehrheit zurückziehen, ohne inkonsequent zu sein, denn durch den damaligen Beschluß ist dem heutigen Projekt ein Präjudiz geschaffen. Das jetzt vorliegende Projekt ist eigentlich der Ausgangspunkt des damaligen. Man sagte damals, die Betriebssicherheit auf dem Bahnhof ist gefährdet, wir müssen schienenfreie Zugänge zu den einzelnen Perrons schaffen; das können wir nur durch eine Unterführung, wie sie damals geplant war. Die Techniker sagten weiter: Wenn eine Tunnelisierung der Gleise gemacht werden soll, so ist unbedingt erforderlich, daß die Perrons verbreitert werden. Sollen aber die Perrons verbreitert werden, so geht das nicht ohne Uebergreifen auf die Rangiergleise. Deshalb sind die sämtlichen Rangiergleise nach Oterburg verlegt, und dem heutigen Projekt ist damit freie Bahn geschaffen. Ich will mich nun nach keiner Seite binden, die weitere Verhandlung soll mir eine Ansicht und Ueberzeugung geben. Jedenfalls will ich auch nicht die Verantwortung dafür tragen, daß die Betriebssicherheit auf unserm Bahnhof weiterhin gefährdet ist. Die Verantwortung kann ich nicht tragen. Ich möchte mir aber noch die Frage an die Regierung erlauben, ob es nicht möglich ist, daß das hier vorliegende Projekt bezüglich der Gleise ausgeführt wird unter gänzlicher oder teilweiser Beibehaltung unseres Empfangsgebäudes.

Präsident: Herr Baurat Rieken hat das Wort.

Baurat **Rieken:** Ich möchte bemerken, daß sich dadurch nichts sparen läßt, wenn man das jetzige Gebäude erhalten will, wie dies auch in der Begründung ausgeführt ist. Der Umbau wird voraussichtlich mehr Kosten verursachen als die Erbauung eines neuen Gebäudes.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen und das ist die Wichtigkeit, die der Personbahnhof Oldenburg für das ganze Land hat. Die Hauptsache ist: Der ganze Verkehr aus unserm Lande konzentriert sich in Oldenburg. Geht hier in Oldenburg nicht der Verkehr glatt von statten, dann stockt er im ganzen Lande. Und schon aus diesem Grunde muß der Bahnhof Oldenburg bewilligt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen mit dem Buchstaben *L* bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag Nr. 5: „Streichung der unter § 9 der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1911 eingestellten Summe von 650 000 *M.*“ Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag Nr. 5 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Ich wiederhole: Streichung der 650 000 *M.* Es ist der Minderheitsantrag.

Lanje nein, v. Levezow nein, May nein, Meyer nein, Mohr nein, Müller (Nuthorn) nein, Müller (Brafe) nein, Plate ja, Roth nein, Schmidt nein, Schröder ja, Schulz nein, Schute nein, Sommer nein, Steenbock nein, Tanzen nein, Tappenbeck nein, Thorade nein, Wessels nein, Westendorf ja, Wilken nein, Ahlhorn (Osternburg) nein, Ahlhorn (Hartwarderwarp) nein, Diers nein, Dörr nein, Dursthoff nein, Driver I fehlt entschuldigt, Driver II nein, Enneking ja, Feigel nein, Feldhus nein, Franke nein, Frhe nein, v. Frieden nein, Funch nein, Gerdes nein, Graage nein, Grube nein, Habben nein, Heitmann nein, Henn nein, Herzgens nein, Hollmann ja, Hug nein.

Der Antrag ist gegen 5 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag Nr. 4: „Der Landtag wolle zu § 9 der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1911 den Betrag von 650 000 M als erste Rate bewilligen.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag Nr. 6:

Der Landtag wolle zu den Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1911

zu § 10	1 000 000 M,
„ § 11	178 500 M,
„ § 12	100 500 M und
„ § 13	2 900 000 M

bewilligen und die gegen das Vorjahr unveränderte Anmerkung zum Voranschlage genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag Nr. 6, zu den §§ 10 bis 13 und zu den Anmerkungen. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag Nr. 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es folgt der dritte Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Binnenschiffahrtsvereins Großefehn um Aufhebung der seitens der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung eingeführten Frachtermäßigung für Sandlieferungen.

Der Eisenbahnausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Binnenschiffahrtsvereins Großefehn um Aufhebung der Ermäßigung für Sandfrachten der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Das Wort ist nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist jetzt der

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Landwirts D. Harms und anderer Anwohner der Haltestelle Vereinigung.

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Diers.

Berichterstatter Abg. **Diers**: W. H.! Ich möchte hierzu nur bemerken: Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß es nicht heißen soll „D. Harms und anderer Anwohner der Haltestelle Vereinigung“ sondern „D. Harms ufw.“ Wir haben im ganzen Ausschuß Harms gelesen. Ich werde die Berichtigung bei der Registratur beantragen.

Bei der Beratung dieser Petition erklärte der Herr Regierungsvertreter, daß der Verkehr auf der Haltestelle Vereinigung nur ein minimaler sei. Er erkenne aber gleichzeitig an, daß die jetzigen Zustände unhaltbar seien. Er gab die Erklärung ab, es solle Abhilfe geschaffen werden aus vorhandenen Mitteln und brauchen besondere Mittel hierfür nicht eingestellt zu werden. Darauf stellt der Ausschuß den Antrag, die Petition für erledigt zu erklären.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt 5. Gegenstand:

Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeindevertretungen von Bant, Heppens und Neuende wegen Vereinigung der Rüstlinger Gemeinden zu einer Stadt zweiter Klasse.

Die Ausschlußmehrheit beantragt:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Verhandlung ausschließen.

Die Ausschlußminderheit beantragt:

Der Landtag wolle die Petition zur Beratung zulassen.

Nachdem noch eine Begründung von Seiten der Petenten hergegeben war, beantragt die Minderheit nochmals:

Der Landtag wolle die Eingabe bei der Beratung im Plenum, betreffend die Vereinigung der Rüstlinger Gemeinden, mit erledigen („für erledigt erklären“ wäre es richtiger).

Ich eröffne die Beratung über die drei Anträge der Ausschlußmehrheit und -Minderheit und über die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter der Mehrheit Abg. Driver II.

Berichterstatter Abg. Dr. **Driver II**: W. H.! Im Frühjahr dieses Jahres wurde die Regierungsvorlage abgelehnt, durch welche die drei Rüstlinger Gemeinden zu einer Stadt zweiter Klasse vereinigt werden sollten. Der Landtag nahm aber statt dessen einen Antrag Ahlhorn (Osternburg) an dahingehend, daß aus den drei Rüstlinger Gemeinden eine Stadt erster Klasse gebildet werden möchte. Jetzt kommen die Petenten mit einer Eingabe, worin sie wünschen, daß der Landtag die Staatsregierung ersuchen möge, die von ihm im Frühjahr dieses Jahres abgelehnte Vorlage, betr. die Erhebung der Rüstlinger Gemeinden zu einer Stadt zweiter Klasse, wieder einzubringen, und daß er dieser Gesetzesvorlage dann seine Zustimmung gebe. Im Ausschuß

traten Meinungsverschiedenheiten auf über die geschäftliche Behandlung dieser Petition. Die Mehrheit steht auf dem Standpunkt, daß die Petition gemäß § 77 der Geschäftsordnung von der weiteren Verhandlung auszuschließen ist. Nach § 77 der Geschäftsordnung soll derselbe Landtag über dieselbe Sache nicht wieder Beschluß fassen, es sei denn, daß die Staatsregierung unter Darlegung der entsprechenden Gründe die nochmalige Erwägung der Sache empföhle. Würde nun die Mehrheit auf diese Petition eingetreten sein, so würde sie dadurch zum Ausdruck gebracht haben, daß sie die Vorlage, die sie in diesem Frühjahr abgelehnt hat, jetzt annehmen will. Sie würde sich also selbst desavouieren und sich mit ihrem früheren Beschluß in Widerspruch setzen. Das steht mit der Absicht des § 77 in Widerspruch, denn diese ist, wenn der Landtag — die Mehrheit stellt sich hierbei auf den Boden, den der Landtag bisher eingenommen hat, daß unter „Landtag“ der Landtag der Wahlperiode zu verstehen ist — einmal in einer Sache gesprochen hat, dann soll er mit derselben Sache nicht wieder befaßt werden, abgesehen von dem einen Ausnahmefall, wenn die Staatsregierung einen desfallsigen Antrag stellt. Ein solcher ist von der Staatsregierung nicht gestellt worden. Es wäre ihr ja jederzeit unbenommen gewesen, die Gesetzentwurf vorlage wieder einzubringen unter Darlegung der nötigen Gründe, die die nochmalige Einbringung bei demselben Landtag gerechtfertigt erscheinen lassen. Das hat sie nicht getan. Die Petenten hätten nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses sich an die Staatsregierung wenden und diese ersuchen müssen, die Gesetzentwurf vorlage dem Landtage wieder zugehen zu lassen. Aber der Landtag kann seinerseits, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu geraten, die Petition nicht zur Beratung zu lassen, weil er eben, wie ich schon hervorgehoben habe, damit zum Ausdruck bringt, daß er den Beschluß, den er im Frühjahr dieses Jahres gefaßt hat, wieder aufheben will; das soll gerade durch den § 77 der Geschäftsordnung vermieden werden.

Die Minderheit fühlt sich nun beschwert darüber, daß der Ausschuß den Regierungsvertreter zu den Ausschußverhandlungen nicht zugezogen und gefragt hat, ob die Staatsregierung die Sache zur nochmaligen Verhandlung empfehlen will. Ich glaube, mit Unrecht. M. H.! Wir haben allerdings beschlossen, einen Regierungsvertreter nicht zuzuziehen. Wir haben dabei ganz konform unseren Grundsätzen gehandelt, die wir in diesem Jahre bei vier oder fünf ähnlichen Fällen beobachtet haben, wo wir zu der Ueberzeugung kamen, daß die Petition von der nochmaligen Beratung auszuschließen sei. Wir haben in keinem dieser Fälle einen Regierungsvertreter zugezogen. Und überdies handelt es sich doch auch lediglich um die geschäftsordnungsmäßige Behandlung. Die geschäftsordnungsmäßige Behandlung einer Sache ist aber Sache des Landtags und nicht der Staatsregierung. Ich bitte Sie also, m. H., den Antrag der Mehrheit anzunehmen, daß die Petition gemäß § 77 der Geschäftsordnung von der Verhandlung auszuschließen ist. Die Mehrheit hat keine weitere Stellung dazu genommen, ob die Petition auch nach § 91 der Geschäftsordnung von der Behandlung auszuschließen wäre. Das war nicht nötig, weil es bereits auf Grund des § 77 nach ihrer Ansicht zu geschehen hatte. Nach meiner persönlichen Ansicht scheint

mir die Wortfassung des § 91 der Anwendung in diesem Falle entgegenzustehen. Ich glaube, das Anwendungsgebiet des § 91, der lautet:

„Petitionen, welche der Landtag aus materiellen Gründen zurückgewiesen hat, können bei demselben Landtage nur unter Angabe neuer tatsächlicher Gründe eingebracht werden“,

muß man auf selbständige Petitionen beschränken und nicht auf solche ausdehnen, die zu einem Gesetzentwurf eingebracht werden. In diesem Falle handelt es sich um eine Petition der Gemeindevertretungen von Bant, Heppens und Neuende, die dieselben Petenten bereits im Frühjahr dieses Jahres zu der Gesetzentwurf vorlage eingebracht haben. Der Wortlaut des § 91 paßt auf den vorliegenden Fall nicht. Die Petition ist derzeit bei Ablehnung des Gesetzentwurfs für erledigt erklärt worden. Der § 91 spricht dagegen von Petitionen, welche aus materiellen Gründen zurückgewiesen worden sind. Aber, wie gesagt, die Anwendbarkeit des § 91 brauchte von der Mehrheit nicht entschieden zu werden, weil sie schon nach § 77 zu dem Ergebnis kam, daß die Sache nicht wieder zu verhandeln ist. Wenn man aber auch annimmt, daß die eingegangene Petition unter den § 91 fällt, dann müßten immerhin auch noch neue tatsächliche Gründe vorgebracht sein. In der Petition und in ihrer Begründung habe ich solche tatsächliche Gründe, die nicht schon bei der Gesetzentwurf vorlage Erwähnung und Erörterung gefunden hätten, nicht entdecken können. Die Angelegenheit wegen der Schulen in den drei Gemeinden ist schon damals ganz eingehend bei der Gesetzentwurf vorlage im Ausschuß sowohl wie hier im Landtag zur Sprache gekommen. Als einziges neues Moment könnte nur in Frage kommen, daß der Gemeindevorsteher von Bant inzwischen gestorben ist. Daß das ein neuer tatsächlicher Grund sei, um eine Gesetzentwurf vorlage, die der Landtag einmal abgelehnt hat, von neuem einzubringen, glaube ich aber verneinen zu müssen. Ich bitte Sie also, m. H., stimmen Sie dem Antrag der Mehrheit zu.

Präsident: Es ist mir eben ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schulz zu dem Antrag der Minderheit überreicht. Der hat folgenden Wortlaut:

Ich beantrage, der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter der Minderheit Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. **Schulz:** M. H.! Ich kann mich leider nicht bloß auf den schriftlichen Bericht beziehen. Deshalb möchte ich zunächst feststellen, daß über die Notwendigkeit der Vereinigung der Rüstinger Gemeinden zu einer einheitlichen Stadt in dem ganzen Landtage voriges Jahr und auch diesmal keinerlei Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. M. H.! Das ist der Kern der ganzen Frage, um die es sich hier handelt. Lediglich über die Form konnte sich der Landtag damals nicht einigen, und er kam mit knapper Majorität dazu, die Regierungsvorlage abzulehnen. M. H.! Im Ausschuß spitzte sich die Verhandlung über die Petition lediglich zu einer Diskussion über die betreffenden Bestimmungen in der Geschäftsordnung zu. Nachdem die Mehrheit des Ausschusses anfänglich auch den § 91 für ihre

Argumentation herbeigezogen hatte, ging sie im Laufe der Debatte davon ab und konzentrierte sich lediglich auf den § 77. Ich betrachte die Zurückziehung auf § 77 durch die Mehrheit schon als einen weiteren Schritt gegenüber den Anträgen der Minderheit. Die Minderheit ging davon aus, daß der § 77 bei dieser Frage durchaus zu Raum kommen muß, wenn überhaupt dieser § 77 irgend welche Bedeutung haben soll, wenn er nicht lediglich auf dem Papier stehen soll. Ich wüßte keinen analogen Fall, überhaupt keinen Fall, bei dem jemals der § 77 zur Anwendung gekommen wäre. Danach soll ein vom Landtag gefaßter Beschluß nur dann wieder von demselben Landtag verhandelt werden, wenn die Staatsregierung die nochmalige Erwägung der Sache unter Darlegung der dafür sprechenden Gründe empfiehlt. M. H.! Diesen Inhalt des § 77 nahm die Minderheit für sich in Anspruch, und ich glaube, mit vollem Recht. Im Kern der ganzen Frage, die uns beschäftigt, ist sich der Landtag und auch die Staatsregierung einig. Ich bitte, das festzustellen, denn davon geht die Minderheit aus. Und da wir uns nach dem ablehnenden Votum des Landtags im Frühjahr noch einmal mit der Sache beschäftigen mußten, mußte es der Minderheit möglich sein, weil Einigkeit zwischen Landtag und Regierung vorhanden war, die Regierung zunächst einmal über ihre Ansicht zu befragen. Und ich habe mich deshalb als Berichterstatter der Minderheit auf den § 31 der Geschäftsordnung bezogen, der lautet:

„Der Ausschuß kann durch Vermittlung des Vorsitzenden sich jede von ihm angemessen erachtete Auskunft von dem Regierungsbevollmächtigten erbitten“.

Und dieser § 31 ist stets so gehandhabt worden, daß nicht nur der Ausschuß sondern jeder einzelne Abgeordnete in irgend einer Frage durch die Vermittlung des Vorsitzenden jede beliebige Auskunft von der Regierung erbitten kann. Die Ausschlußmehrheit hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt und gesagt: Nein, das geht nur dann an, wenn der Ausschuß das wünscht. So eng kann der Paragraph nicht ausgelegt werden. Jeder einzelne Abgeordnete ist ein Teil des ganzen Ausschusses, und es sind wiederholt in den früheren Jahren Fragen von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses an die Regierungsvertreter gerichtet. Die Ausschlußmehrheit braucht sich ja damit nicht zu identifizieren, aber es muß doch den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses gestattet werden, sich Information bei der Regierung zu holen, sonst ist doch ihre Arbeit im Ausschuß wertlos. Also ich glaube, ich habe mich mit Recht auf § 31 berufen, und bedaure, daß die Ausschlußmehrheit nicht konzilient genug gewesen ist, uns die Möglichkeit zu geben, den Regierungsvertreter als eins der Organe der Gesetzgebung zu der Sache zu hören und zu befragen. Und deshalb sagt die Minderheit sich mit vollem Recht, es muß möglich sein, die Regierung zu befragen, weil die Regierung damals ganz ausdrücklich die Notwendigkeit der Vereinigung anerkannt hat, weil die Regierung selbst eine Vorlage an den Landtag gebracht hat. Deshalb ist das Recht zweifellos auf unserer Seite, sonst wüßte ich nicht, welche Anwendung der § 77 jemals haben könnte und bei welcher Gelegenheit.

M. H.! Die Minderheit ist schließlich dazu gekommen, den Antrag zu stellen, die Petition zur Beratung zuzulassen, weil wir uns ja garnicht in eine sachliche Beratung der

Angelegenheit einlassen konnten und es sich lediglich um Streit über Geschäftsordnungsbestimmungen handelte. Ich möchte aber bemerken, daß ich trotzdem im Ausschuß der Ansicht Ausdruck gegeben habe, daß ich die Petition sachlich für berechtigt halte und es nicht richtig ist, wenn die Ausschlußmehrheit sagt, die Petition enthalte keine neuen Gesichtspunkte. Damals lautete die Regierungsvorlage auf Errichtung einer Stadt zweiter Klasse. Das Petitionum spricht schon in der Uberschrift nur von einer „Vereinigung der Rüstlinger Gemeinden zu einer Stadt“. Hier wird die Frage, ob erster oder zweiter Klasse, garnicht berührt. Es bezieht sich allerdings auf die vorjährige Verhandlung. Das ist der Strohalm, an den sich die Mehrheit klammert. Es kommt mir äußerst verdächtig vor, daß sie sich an die formellen Bestimmungen der Geschäftsordnung klammert und den lapsus linguae so ausschachtet. (Unruhe.) M. H.! Davon ausgehend kann ich auch nicht der Auffassung zustimmen, daß der Landtag sich in einen Widerspruch setzen würde mit seiner damaligen Beschlußfassung. Denn wir wollen doch nicht den ablehnenden Beschluß des Vorjahres wiederholen, sondern wir wollen die Petition annehmen, die dahin zielt, die Rüstlinger Gemeinden zu einer Stadt zu vereinigen. Und deshalb bin ich weiter der Meinung, der Landtag vergibt sich auch nichts und beeinträchtigt nicht sein Ansehen, wenn er noch einmal auf eine sachliche Prüfung der Petition eingeht. Wenn ich deshalb im Ausschuß bei dieser Sachlage lediglich im Auftrage der Minderheit den Antrag gestellt habe, die Petition zur Beratung zuzulassen, so hat mich die Ergänzung der Petition durch die spätere Eingabe doch wieder dahin geführt, daß ich der Meinung bin, wenn nicht schon in der ersten Petition eine Reihe neuer Gesichtspunkte enthalten sind, denn doch zum mindesten in der neuen Eingabe, die nichts anderes als eine Ergänzung der ersten Petition ist. Hier wird eine ganze Reihe neuer Gesichtspunkte vorgeführt. Was nützt alles Reden über Reform und Verbilligung der Verwaltung, wenn man hier sozusagen gewaltsam eine Vereinigung, die eine natürliche Verbilligung mit sich bringen wird, fern hält. Ich bitte, doch zu bedenken, daß es nicht zu verantworten ist angesichts der Aufgaben, die diese Gemeinden zu erledigen haben, die Vereinigung noch hinauszuschieben. Das würde aber geschehen, wenn Sie heute dem Antrag der Mehrheit zustimmen würden.

Ich bin also der Meinung, in der Petition liegen neue Gesichtspunkte vor, und der Landtag kann mit vollem Recht, ohne sich etwas zu vergeben und ohne sein Ansehen zu beeinträchtigen, in eine sachliche Beurteilung der Petition eintreten. Ich habe mir deshalb gestattet, einen Verbesserungsantrag zu dem Antrag der Minderheit einzureichen, der dahin geht, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bitte Sie, meine Herren, für diesen Antrag der Minderheit zu stimmen, und beantrage gleichzeitig namentliche Abstimmung über meinen Verbesserungsantrag.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**, Erz.: M. H.! Wer über eine etwas längere parlamentarische Erfahrung verfügt, weiß, daß Debatten über die Auslegung der Geschäftsordnung häufig un-



fruchtbar verlaufen und nur entschieden werden können durch einen Mehrheitsbeschluß, es handelt sich also, so zu sagen, um eine Machfrage. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich gleich auf die Sache eingehe und erkläre, daß die Staatsregierung nach wie vor auf dem Standpunkte der vorjährigen Vorlage steht. Sie ist davon überzeugt, daß die baldigste Vereinigung der drei Gemeinden eine Notwendigkeit ist und in dieser Ueberzeugung ist sie bestärkt durch die Erfahrungen, die sie im Laufe des Jahres auf dem Gebiete des Schulwesens gemacht hat. M. H.! Es ist ein Unterschied, ob ich eine Schule bauen soll für einen Bezirk von 48 000 Seelen oder für einen Bezirk von 9 oder 15 oder 24 000 Seelen. Die Schulverhältnisse sind in Stagnation geraten dadurch, daß immer noch die Frage der notwendigen Vereinigung nicht entschieden ist. M. G. haben die drei Gemeinden in dem Nachtrage zur Petition versäumt, auf die wichtige Frage der Hilfsschule einzugehen. Die Gemeinden Heppens und Neuende sind ohne Hilfsschule, während die Gemeinde Bant eine Hilfsschule besitzt. Die Gemeinde Neuende ist wegen ihrer geringen Bevölkerungszahl überhaupt nicht in der Lage, allein eine Hilfsschule zu errichten. Daß Heppens zögernd auf diesem Gebiete vorgeht, ist erklärlich, weil die Situation sich ändert von dem Augenblicke an, wo die Vereinigung erfolgt. Sobald der Landtag eine solche Stellung zu der Petition einnimmt, daß die Regierung mit einer Annahme der Vorlage rechnen kann, wird sie dem Landtage bei seinem Zusammentritte am 6. Februar des nächsten Jahres eine Vorlage zugehen lassen. Ich kann Ihnen deshalb nur dringend anheimgeben, dem Minderheitsantrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Grube hat das Wort.

Abg. **Grube:** M. H.! Ich gehöre zu der Minderheit. Für mich war die Frage, ob die Petition nach § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausgeschlossen werden könne, nebensächlich, viel wichtiger schien mir doch die Sache selbst zu sein und auf diese mußte meines Erachtens eingegangen werden. Denn sowohl die drei Gemeinden als auch die Regierung und der Landtag, alle haben das Bedürfnis anerkannt, daß die Bildung einer Stadt notwendig war. Aber nicht nur diese verschiedenen Körperschaften, sondern auch die Allgemeinheit hat ein Interesse an dem Zustandekommen der Stadtbildung, handelt es sich doch, wie uns mitgeteilt ist, um eine Ersparnis von 15 000 M. für den Staat und für die drei Gemeinden um weit größere Ersparnisse, Vorteile und erhebliche Erleichterungen. Bei den Bestrebungen, die hier immer wieder hervorgehoben sind, auf Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, war meines Erachtens hier die Gelegenheit geboten, sich zu erkundigen, wie die Staatsregierung sich zu dem im Vorjahre von dem Landtage getroffenen Beschlusse zu stellen gedenkt. Ich habe deshalb geglaubt, es würde gar nicht zu bestreiten sein, daß eine Beratung der Petition unter Hinzuziehung eines Regierungsvertreters unbedingt nötig und zweckmäßig sei. Ich habe die ablehnende Haltung der Mehrheit des Ausschusses umsomehr bedauert, als kurz darauf schon der zuständige Regierungsbevollmächtigte in einer anderen Sache im Ausschusse erschien, sodaß man sofort Auskunft darüber hätte bekommen können, ob die Regierung nochmalige Ver-

handlung der Sache empfehle. Es waren also Billigkeits- und Zweckmäßigkeitsgründe, die mir die Beratung der Petition unter Zuziehung eines Regierungsbevollmächtigten durchaus notwendig erscheinen ließen. Ich hoffe, daß die Mehrheit des Landtages sich diesen anschließen wird und aus der kleinen Minderheit hier eine Mehrheit wird.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich kann dem Herrn Minister durchaus nicht beistimmen, wenn er sagt, daß Geschäftsordnungsfragen sich zu Machfragen ausgestalten. Der Landtag hat auf strikte Einhaltung der Geschäftsordnung zu achten. Wir würden sonst in Teufels Küche kommen und alle möglichen Petitionen könnten aufs neue wieder vorgelegt werden. Ich bin der Ansicht, die Betreffenden haben sich an die verkehrte Adresse gewandt, die hätten nicht an den Landtag, sondern an die Regierung petitionieren sollen, daß diese die Vorlage wieder eingebracht hätte. Wenn Herr Abg. Schulz sagt, auf Grund des § 31 hätte der Regierungsvertreter gehört werden sollen, so meine ich, er hätte dies besser hier erreichen können durch eine direkte Anfrage bei der Regierung und die Interpellation zur Sprache bringen können. Wir haben hier auf die Geschäftsordnung zu achten. Und die Geschäftsordnung läßt es nicht zu, daß die Petition hier wieder zur Beratung kommt. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich gebe zu, daß meine Ausführungen zu einer falschen Deutung Veranlassung geben konnten. Ich habe mich nur dagegen wenden wollen, daß einer der Redner ausführte, man könne dem Landtage nicht zumuten, einmal gefaßte Beschlüsse umzustößen. An sich sind wir darüber einig, daß, wenn der Beschluß der Minderheit angenommen wird, eine Verletzung der Geschäftsordnung nicht vorliegt, weil die Voraussetzung des Artikels 77, daß die Regierung die nochmalige Beratung empfiehlt, erfüllt ist. Also die Regierung empfiehlt eine nochmalige Erörterung der Frage.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** M. H.! Ich muß mit meinem Herrn Nachbarn sagen, daß, als ich die Eingabe der Herren aus Rüstringen zuerst las, mir der Gedanke kam: die Herren haben einen verkehrten Umschlag erwischt, sie haben die Petition an die Regierung schicken wollen und haben sie versehentlich an den Landtag geschickt. Nachher habe ich dann freilich einsehen müssen, daß die Eingabe tatsächlich und bewußt dem Landtage eingereicht werden sollte, und das deutliche Empfinden gehabt, daß es eine sehr starke Zumutung für den Landtag bedeutet, denselben veranlassen zu wollen, seinen eigenen, vor kaum dreiviertel Jahren gefaßten prinzipiellen Beschluß umzuwerfen. M. H.! Ich muß sagen, daß nach Lage der Sache der Verwaltungsausschuß überhaupt zu einem anderen Beschluß als „Ausschluß von der Beratung“ gar nicht kommen konnte. Der § 77 der Geschäftsordnung läßt nach der im Landtag demselben gewordenen Auslegung in dieser Hinsicht gar keine

Zweifel übrig. Worüber ich mich heute besonders gewundert habe, ist der Standpunkt des Herrn Abg. Grube, der mit Herrn Abg. Schulz die Minderheit bildet. Er macht die Ansicht geltend, daß es sich bei der Stellungnahme des Landtages zum heutigen Beratungsgegenstand weniger darum handelt, der Geschäftsordnung gerecht zu werden, als vielmehr die Sache zu fördern. Ich möchte Herrn Abg. Grube fragen, wo würden wir wohl bleiben bei solchen Grundsätzen, die auf eine Mißachtung unseres nächstliegenden Gesetzes und auf die Preisgabe kaum gefaßter Landtagsbeschlüsse hinauslaufen. Nun zu Herrn Kollegen Schulz. Verehrter Herr Kollege Schulz, ich kann Ihnen diese Kritik nicht ersparen und muß es offen hier aussprechen: Auch Sie haben mir die lebhafteste Verwunderung abgenötigt. Ausgerechnet Herr Abg. Schulz, sonst ein so steifnackiger Herr, der sich nach seinem sonstigen Tun und Lassen anscheinend eher totschlagen läßt, als die obersten Grundzüge der Selbstverwaltung preiszugeben, der angeblich mit allen Kräften dahin strebt, die Machtstellung der Volksvertretung zu festigen und zu stärken, hier untergräbt derselbe Herr Schulz das Ansehen und die Stellung der Volksvertretung mit seinem Antrage, in diesem Falle schmeißt er alle grundsätzlichen Bedenken einfach unter den Tisch. Das ist tatsächlich die zutreffende Sachlage. M. H., wir haben in diesem Frühjahr über denselben Gegenstand beraten und Beschluß gefaßt, und jetzt verlangt man von uns, gegenüber der Regierung zu erklären: sei so gut, liebe Regierung, und bringe die Vorlage erneut wieder ein, wir Leute im Landtage haben eine Dummheit gemacht, wir wollen uns bessern und der Regierung ihren Willen tun. Und denen, die dem Landtage eine solche Zumutung stellen, schließen sich gar noch Herren aus dieser Körperschaft an. Ich frage, m. H., wenn das nicht eine Untergrabung unserer Stellung und unseres Ansehens gegenüber der Regierung in sich schließt, so weiß ich es wirklich nicht. (Abg. Meyer: Zufallsmehrheit.) Da hat Herr Abg. Meyer sich grausam geirrt. Wir würden sogar noch eine Stimme mehr gehabt haben bei dieser betr. Beschlußfassung im Frühjahr d. J., wenn der ganze Landtag zusammen gewesen wäre. Was schert mich übrigens Zufallsmehrheit? M. H.! Mehrheit ist Mehrheit, und die Mehrheit das ist der Landtag. Wir können wirklich noch herrlich weit bringen, m. H., wenn hier die Praktik eingeführt wird, einen mit geringer Mehrheit gefaßten Beschluß kurzerhand in dem Augenblick wieder umzuwerfen, wo vielleicht durch irgend eine Verschiebung der Mandatsverhältnisse im Landtage die Annahme berechtigt erscheint, daß aus einer früheren Landtagsminderheit eine Mehrheit geworden ist, die nunmehr die Gelegenheit wahrnimmt, sich durchzusetzen und die vorjährige Landtagsmehrheit unterzukriegen. Das würde schöne Verhältnisse geben und einen wenig tröstlichen Ausblick auf die künftige Tätigkeit des Landtags gewähren. Bei solcher Lage der Dinge kann eine geschickte und kluge Regierung, und da fehlt es uns ja nicht daran, alles erreichen, was sie will, sie braucht nur die eine Seite des Landtages gegen die andere auszuspielen und kriegt jeden Wunsch befriedigt. Und diejenigen, welche tatkräftig mit-helfen, die Position des Landtags zu schwächen, das sind wunderbarerweise dieselben Herren, die sonst das Prinzip stets betonen, für die Heilighaltung und Stärkung der Volks-

vertretung und überhaupt der Selbstverwaltung ihren letzten Lebenshauch einsetzen zu wollen. Diese Herren opfern anscheinend ohne Gewissensbisse ihren Wünschen und ihrer Sehnsucht die heiligsten Grundsätze. Wenn wir von der anderen Richtung derartige Seitensprünge uns einmal erlauben sollten, so würden wir von Ihnen, m. H., eine Verteilung erfahren, wie es bislang im oldenburgischen Landtage nicht dagewesen ist, und zwar würde solche Verteilung redlich verdient sein. M. H.! Ich kann nur sagen, ich halte es durchaus für unmöglich, daß der Landtag sich derart mit sich selbst in Widerspruch setzt, um von der Regierung die Einbringung einer Vorlage zu fordern, die dieser selbe Landtag im vergangenen Jahre nach langwierigen Beratungen hat fallen lassen müssen. Hätte man uns eines besseren überzeugt und mit guten Gründen unseren Standpunkt, daß aus der Zusammenlegung der Rüstinger Gemeinden eine Stadt erster Klasse kommen müßte, als unhaltbar nachgewiesen, dann würde das die Sachlage ändern. Die größte Stadt Oldenburgs, eine Stadt von 50 000 Einwohnern, in die zweite Klasse zu bringen, m. H., das ist ein Unding, abgesehen davon, daß ein solcher Akt in striktem Widerspruch mit den auf die Vereinfachung der Staatsverwaltung gerichteten Bestrebungen des Landtags sich befindet. Aber, m. H., die Sache liegt so, daß einer von den beiden Faktoren der Gesetzgebung nachgeben muß, um die Wünsche der Rüstinger zu erfüllen. Das kann die Regierung ihrer Auffassung nach nicht, sie kann und will ihrem Ansehen augenscheinlich derartiges nicht zumuten, folglich muß es der Landtag sein, der löblichst nachgibt. So liegt die Sache. Wenn wirklich unüberwindliche Hindernisse in betreff des wegen Rüstingen gefaßten vorjährigen Landtagsbeschlusses beständen, dann könnten wir ein Opfer unserer Ueberzeugung bringen, aber diese Hindernisse bestehen nicht, und deshalb kann ich auch nicht glauben, daß der Landtag Bestimmungen gesetzgeberischer Natur, die er selbst getroffen bezw. zum Beschluß erhoben hat, ohne weiteres preisgibt und dadurch für die Zukunft seine Stellung schwächt.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Nach meiner Meinung ist die Situation durch die zweite Erklärung des Herrn Ministers vollständig geklärt, und es ist außer jedem Zweifel, daß der Ausschuß sich vollkommen auf dem Boden der Geschäftsordnung bewegt. Ueber den Gegenstand dieser Petition hat zwar der Landtag in der vorigen Versammlung bereits verhandelt und beschlossen, und er kann deshalb nach § 77 der Geschäftsordnung nur dann wieder zur Verhandlung kommen, wenn die nochmalige Erwägung der Sache von der Staatsregierung empfohlen ist. Die Beschlußfassung des Landtages über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Vereinigung der Rüstinger Gemeinden, steht also der Verhandlung und Beschlußfassung über die vorliegende Petition jetzt nicht mehr im Wege, nachdem heute seitens der Staatsregierung empfohlen ist, die Sache nochmals zur Beratung zu ziehen. M. H.! Es ist selbstverständlich, daß wir den Boden der Geschäftsordnung nicht verlassen dürfen, wir brauchen aber die Geschäftsordnungsdebatte gar nicht fortzusetzen, denn selbst wenn die Petition auf Grund des § 77 oder des § 91 von der Verhandlung hätte ausgeschlossen werden müssen

oder wenn der Antrag der Mehrheit des Ausschusses auch zu einem Mehrheitsbeschlusse des Landtags werden sollte, so gibt es hundert Wege, die Sache dennoch wieder einzubringen. Es braucht nur ein Abgeordneter einen selbständigen Antrag einzubringen und dabei die Sache auf eine etwas andere Grundlage zu stellen, dann steht kein Paragraph der Geschäftsordnung der nochmaligen Verhandlung entgegen, und diesen Verlauf wird die Sache ganz gewiß nehmen, wenn der Beschluß der Mehrheit angenommen werden sollte. Ich meine, papierne Hindernisse dürfen den Lebensinteressen eines Gemeinwesens von nahezu 50 000 Seelen nicht entgegengestellt werden. Die Sache ist so besonders, wie es wohl selten vorkommt. Es sind der ganze Landtag, die Staatsregierung und die beteiligten Gemeinden darüber einig, daß eine Vereinigung der drei Gemeinden dringend notwendig ist, und bloß der Umstand, daß die Landtagsmehrheit, die doch, ich will das Wort wieder aufgreifen, die doch wirklich nur eine Art Zufallsmehrheit war, sich mit den übrigen in Betracht kommenden Faktoren nicht darüber einigen konnte, welche Form das neue Gebilde haben soll. Das allein hat bisher die Vereinigung verhindert. Und das Wunderbare dabei ist, daß es an und für sich den Landtag nichts angeht, ob die neue Gemeinde eine Stadt erster oder zweiter Klasse wird. Dies ist vielmehr nach dem Gesetz allein Sache der Gemeinden, und unterliegt von Rechts wegen nur der Genehmigung der Regierung. Das, was also von der Gesetzgebung der eigenen Entschliebung der Gemeinden zugewiesen ist, das macht der Landtag zu einem Streitpunkt unter sich und zwischen Landtag und Staatsregierung, richtet künstlich Hindernisse auf für die natürliche Entwicklung und schafft dann die Ursache zu einem unermesslichen wirtschaftlichen Schaden für die Gemeinden. Das ist ein unerträglicher Zustand, und diesen zu beseitigen, müssen wir mit der Minderheit des Ausschusses alle Mittel ergreifen, die die Geschäftsordnung bietet. Ich werde zunächst, um die Sache zu beschleunigen, für den Verbesserungsantrag stimmen, der empfiehlt, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, weil das bei Lage der Sache der gegebene Weg ist, nachdem die Staatsregierung erklärt hat, daß sie dann dem Landtage einen Gesetzentwurf wieder vorlegen will. Ich behalte mir aber vor, zu der Gesetzesvorlage meinerseits einen Verbesserungsantrag zu stellen, der den ganzen Streitpunkt einfach ausschaltet, indem er vorschlägt, daß Landtag und Regierung sich nur über das einigen, was an und für sich ihre Sache ist, nämlich über die Bildung einer neuen Gemeinde Rüstingen, und alles weitere der Regelung durch Gemeindestatut überläßt.

Präsident: Es ist ein Verbesserungsantrag von Herrn Abg. Driver II, genügend unterstützt, überreicht. Der beantragt: Uebergang zur Tagesordnung und namentliche Abstimmung. Ich darf feststellen, daß die Sache jetzt folgendermaßen liegt: Nachdem die Staatsregierung erklärt hat, daß sie nochmals auf die Sache einzugehen bereit ist und die verschiedenen Zweifel beseitigt sind, ob § 77 der Geschäftsordnung anzuwenden sei oder nicht, findet eine Abstimmung zunächst nur über den jetzt vorliegenden Verbesserungsantrag statt und nachdem eventuell über die Mehrheits- und Minderheitsanträge des Ausschusses; es wird also von einer Seite Uebergang zur Tagesordnung und von

einer anderen Seite Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung beantragt. Das Wort hat Herr Abg. Driver II.

Abg. Driver II: M. H.! Der Herr Präsident hat im wesentlichen das vorweg genommen, was ich sagen wollte. Ich hatte den Herrn Minister im Anfange nicht so verstanden, daß die Staatsregierung die Sache zur nochmaligen Erwägung empfiehlt; er hat jetzt dies aber ausdrücklich erklärt. Damit sind die Geschäftsordnungsbedenken m. E. erledigt. Wir stehen also vor der sachlichen Behandlung der Petition, für die zwei Wege in Betracht kommen können. Erstens: Soll die Petition nochmals an den Ausschuß zurückverwiesen werden oder zweitens: Wollen wir gleich im Plenum hier Stellung dazu nehmen? Ich wollte mit dem Verbesserungsantrag, den ich eingebracht habe, Ihnen diesen zweiten Weg empfehlen. Die Sache ist uns allen noch von den Verhandlungen des Landtages im Frühjahr d. J. genügend bekannt. Es wäre überflüssig, nochmals im Ausschusse darüber zu beraten. Ich glaube, wir können sofort abstimmen.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, den die Mehrheit in diesem Frühjahr eingenommen hat, daß 50 000 Einwohner nicht in einer Stadt 2. Klasse zusammengeschlossen werden müssen sondern in einer Stadt 1. Klasse. Die Bildung einer Stadt 2. Klasse aus den Gemeinden mit so großer Einwohnerzahl ist organisatorisch falsch und bedeutet eine Zurücksetzung dieses Bezirks gegen die Städte Barel, Zeber, Gutin und Delmenhorst. Ich erkläre nochmals, daß ich jederzeit dafür zu haben bin, daß die Rüstinger Gemeinden, Neuende ganz oder teilweise, zu einer Stadt 1. Klasse erhoben werden. Nur bei der Staatsregierung liegt die Verzögerung, weil sie einen dahingehenden Gesetzentwurf nicht einbringt.

Als zweiter Grund für die Erhebung Rüstingens zu einer Stadt 1. Klasse kommt in Betracht, daß damit eine Vereinfachung der Staats- und Gemeindeverwaltung erzielt wird. Gerade jetzt streben wir ja eine mögliche Vereinfachung der Verwaltung an; ich weise nur auf die Denkschrift und den vierten Ausschuß hin, der prüfen soll, wo und wie weit eine Vereinfachung in der Verwaltung durchzuführen ist. Hier kann vereinfacht werden, und in der besten Weise durch die Bildung der Stadt 1. Klasse; denn dann würde das Amt Rüstingen in Wegfall kommen und die neue Stadtgemeinde direkt dem Ministerium als Aufsichtsbehörde unterstellt werden, während bei einer Stadt 2. Klasse der weitaus meiste Schriftwechsel durch das Amt ans Ministerium zu befördern ist; das bedeutet eine unnötige Geschäftsbelastung. Ich kann Sie nur bitten, nehmen Sie den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung an; darin soll indirekt im Sinne des früheren Antrags des Abg. Ahlhorn (Osternburg) eine Aufforderung an die Staatsregierung liegen, daß sie bald eine Vorlage bringe, die die Bildung der drei Gemeinden zu einer Stadt 1. Klasse bezweckt.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich könnte eigentlich nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck schweigen. Was ich sachlich sagen kann, hat er im großen und ganzen schon gesagt, nur die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Driver veranlassen mich, doch noch etwas hinzuzufügen. Es war

mir sehr interessant zu hören, daß Herr Abg. Driver sich für den Kollegen Ahlhorn (Osternburg) so interessiert und auf dessen Ansicht so großes Gewicht legt (Heiterkeit), sonst tut er das nicht. Wenn der Herr Abg. Driver uns in Rüstingen mit einer Stadt 1. Klasse beglücken will, so will ich feststellen, daß er erst dazu gekommen ist, als er keinen anderen Weg wußte, die Vorlage zu Fall zu bringen.

M. H.! Die ersten Ausführungen des Herrn Ministers konnte man doch nun nicht so auffassen, als wenn er sagen wollte, die Geschäftsordnung kann beliebig durch einen Nachspruch geändert werden, sondern sie konnten doch nur so verstanden werden, daß Zweifel in der Auslegung der Geschäftsordnung von der Mehrheit entschieden werden müssen. Die Sache ist nun aber ja beseitigt. Sie sehen aber, meine Herren, wenn Sie dem Wunsche meines Freundes Schulz im Ausschusse entgegengekommen wären und hätten einen Regierungsvertreter gehört, so hätten Sie nicht diesen Zwischenfall, wie Sie ihn heute herbeigeführt haben. Das muß gesagt werden. Es ist uns der Vorwurf erhoben worden, wir seien auf falschem Wege, wenn wir hofften, der Landtag würde in seiner jetzigen Tagung der Vereinigung zustimmen. Die Petenten wußten ganz genau was sie taten, und wir wußten ganz genau was wir taten, wenn wir hinter uns die Petenten stellten und sie unterstützten. Wir wollten dem Landtage die Möglichkeit geben, sein Botum von der vorigen Tagung wieder gut zu machen. Es ist schon ganz richtig gesagt, es war eine Zufallsmehrheit, und wenn der Zufall dem einen heute günstig ist, warum sollte der andere nicht des Zufalls Gunst auch provozieren. Ich will noch hinzufügen, daß wir auf alle Möglichkeiten bedacht waren. Wären wir mit der Petition hereingefallen, dann hätten wir einen selbständigen Antrag gestellt oder den Weg der Interpellation beschritten. Herr Kollege Habben hat mit großer Emphase von der Selbstverwaltung im Lande gesprochen und uns angeklagt, daß wir, die wir sonst immer doch so dafür seien, die Selbstverwaltung zu heben, hier versagten. Wenn Sie, Herr Kollege Habben, daß ernst meinen, und wenn Sie wirklich die Selbstverwaltung schützen, wenn Sie sie ausbauen wollen, wird Ihnen Gelegenheit genügend gegeben, das zu beweisen. Auch hier ist eine Veranlassung, die Selbstverwaltung zu schützen und das tun Sie am besten dadurch, wenn Sie den Gemeinden, die etwas wollen, dieses geben, und hier die drei Gemeinden Rüstingens wollen eine Vereinigung, auf irgend eine Art, weil ihre wirtschaftlichen Interessen sie verlangen. Bitte, also hintertreiben Sie diese Vereinigung nicht. Wir müssen in Rüstingen selbst wissen, was uns not tut und es ist auch nicht übertrieben, wenn hier gesagt wird, daß die Einwohner Rüstingens aufs Schwerste geschädigt werden, wenn dieser Zustand fortbauert. Die Bewohner dieses Bezirks haben die Frage der Stadt 1. Klasse nur zurückgestellt, weil die Staatsregierung nun wiederholt erklärt hat, daß eine Stadt 1. Klasse zur Zeit unmöglich ist. Wir halten, so sehr uns die Stadt 1. Klasse lieber wäre, die wirtschaftlichen und die anderen Interessen der Bewohner Rüstingens für so gefährdet, daß wir uns mit der Stadt 2. Klasse zunächst begnügen. Es ist richtig, wenn gesagt wird, daß es sich um die Lebensinteressen Rüstingens handelt. Die werden am besten gewahrt, wenn so schnell wie möglich die Vereinigung

der drei Gemeinden zustande kommt. Das Zustandekommen geht am schnellsten, wenn die Vorlage der Staatsregierung vom vorigen Jahre so bald wie möglich Gesetz wird.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**, Erz.: M. H.! Nachdem der Herr Vorredner nochmals auf meine vorige Äußerung zurückgekommen ist, möchte ich darauf hinweisen, daß jede Meinungsverschiedenheit im Landtage über die Auslegung der Geschäftsordnung durch einen Mehrheitsbeschluß entschieden werden muß. Ich erinnere an die schwerwiegende Frage, die seinerzeit der Abg. Dörr anregte, ob unter „ordentlicher Landtag“ der Landtag der Wahlperiode oder der jährliche Landtag zu verstehen sei. Das ist eine Frage, die außerordentlich zweifelhaft ist und über die jeder anders denken kann. Diese strittige Frage ist f. Bt. durch Mehrheitsbeschluß entschieden worden.

Dann, meine Herren, möchte ich nochmals die Erklärung abgeben, daß die Regierung eine Stadt 1. Klasse z. Bt. nicht für ausführbar erachtet. Es müssen zunächst die Landgemeinden lernen zu reiten und wenn sie fest im Sattel sitzen, kann über die Sache weiter verhandelt werden. Auch ist uns der Abg. Driver den Beweis schuldig geblieben, daß durch eine Stadt 1. Klasse größere Kosten erspart werden. M. H.! Ob eine Stadt erster oder zweiter Klasse gebildet wird, ein Amtshauptmann oder ein Polizeidirektor oder wie sie ihn sonst nennen wollen, muß immer da bleiben und die Mehrkosten der Verwaltung zwischen einer Stadt erster oder zweiter Klasse sind gering. Ob manche Sachen durch das Amt laufen, ist mit irgendwelchen Schwierigkeiten oder nennenswertem Zeitverlust nicht verbunden. Ich kann deshalb nur dringend anheimgen, wenn Sie wirklich sachlich für eine Vereinigung sind, stimmen Sie für den Antrag der Minderheit, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Abg. Schulz und Ahlhorn (Hartwarderwurf). Wir stimmen ab über den Antrag auf Schluß der Debatte, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann schließe ich die Debatte. Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) zur Motivierung seiner Abstimmung.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich will einer Beratung der Vorlagen durchaus nicht entgegen sein, ich bin in dieser Beziehung sehr tolerant und habe nichts dagegen, wenn der Antrag der Minderheit der Regierung überwiesen wird. Die Geschäftsordnungsrückichten halten mich davon nicht ab. Ich will mich damit durchaus noch nicht festlegen für meine Abstimmung über die neue Vorlage, die kommen soll. Ich stimme also für den Antrag der Minderheit, der bezweckt, der Landtag wolle die Petition zur Beratung zulassen.

Präsident: Zur Motivierung seiner Abstimmung hat Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Nachdem der Herr Minister die Erklärung abgegeben hat, sind meine ersten Bedenken, die ich in Bezug auf die Geschäftsordnung hatte, zerstreut. Nun

er aber zum zweiten Male die bestimmte Erklärung abgegeben hat, daß die Regierung der Bildung einer Stadt erster Klasse nicht zustimmen würde, kann ich nicht anders, als dem Antrage der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident: Wir stimmen jetzt ab über die beiden Verbesserungsanträge. Der erste Verbesserungsantrag, der zur Abstimmung kommt, lautet: Ich beantrage: Uebergang zur Tagesordnung über die Petition der Gemeinden. Ich muß bemerken, daß für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich nehme aber an, daß eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag genügt und Herr Abg. Schulz wohl damit einverstanden ist, daß über seinen Antrag nicht mehr namentlich abgestimmt wird. (Zuruf: Ja!) Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, bei dem Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein. Wir beginnen mit dem Buchstaben M.

May nein, Meyer nein, Mohr ja, Müller (Kuzhorn) ja, Müller (Brake) nein, Plate ja, Roth nein, Schmidt nein, Schröder ja, Schulz nein, Schute ja, Sommer ja, Steenbock nein, Tanzen nein, Tappenbeck nein, Thorade ja, Wessels nein, Westendorf ja, Wilken nein, Ahlhorn (Osternburg) nein, Ahlhorn (Hartwarderwurf) ja, Diers nein, Dörr nein, Dursthoff nein, Driver I fehlt, Driver II ja, Enneking nein, Feigel ja, Feldhus nein, Francke ja, Freja ja, von Fricke ja, Funck nein, Gerdes nein, Graage nein, Grube nein, Habben ja, Heitmann nein, Henn ja, Hergens ja, Hollmann ja, Hug nein, Lanje nein, von Levegow ja.

Der Antrag ist mit 24 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr ab über den Verbesserungsantrag Schulz: Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es sind 22 Stimmen dafür. Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen.

Abg. **Müller** (Brake): Ich bitte um die Gegenprobe.

Präsident: Es wird konstatiert, daß Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) sich der Stimme enthält. Es fehlt der Abg. Driver I. Gestimmt haben also nur 42 Herren. Damit sind die Anträge der Mehrheit und Minderheit des Ausschusses erledigt.

Es folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betr. die Reorganisation der Ersparungskasse. 2. Lesung. (Anlage 7.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf

eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des B.G.B. und des Handelsgesetzbuches. 2. Lesung. (Anlage 33.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld betr. Abänderung der reb. Gemeindeordnung. (Anlage 44.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in 2. Lesung und im ganzen dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die dem Antrage stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung der Gemeindeordnung. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung zustimmen.

Im Antrage 2 beantragt der Ausschuß:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, diesen und den bereits verabschiedeten Gesetzentwurf (Anlage 14) zusammenzufassen und als ein Gesetz zu publizieren.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Antrag der Staatsregierung. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

10. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf zu einem Gesetze für das Großherzogtum, betr. die Vormundschaft. 2. Lesung. (Anlage 18.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in 2. Lesung dem Gesetzentwurf so wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Gegenstand 11:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Art. 14 § 3 des Ge-



Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897,
betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 8.)

Der Ausschuss beantragt, indem er sich die Gründe des
Regierungsvertreters zu eigen macht:

Annahme des Gesetzentwurfes in folgender Fassung:

Bis zum 31. Dezember 1915 ist die Jagd auf
weibliches Rehwild sowie auf weibliches Birkwild
und Fasanenhennen verboten. Das Ministerium
des Innern ist befugt, in Einzelfällen den Abschuss
alter oder kranker Hicken zu genehmigen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Aus-
schusses und über den Antrag der Regierung. Da das

Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir
kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den
Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist damit erledigt. Die
nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 22. De-
zember, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung
statt. (Die Tagesordnung wird verkündet.) Nach Erledi-
gung der Tagesordnung wird nach einer kleinen Pause die
2. Lesung des Finanzgesetzes stattzufinden haben. Ich
schließe die Sitzung.

(Schluß 12,55 Uhr.)

